

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 02.03.1914

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1914, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Errichtung eines Staatsschuldbuchs des Herzogtums Oldenburg. (Anlage 55.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses
 - a) über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 11. Januar 1873, betreffend den Schutz nützlicher Vögel. 2. Lesung,
 - b) über einen selbständigen Antrag des Abg. von Frieden, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 27.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung). 2. Lesung. (Anlage 54.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend anderweitige Einrichtung des Provinzialrats. 1. Lesung. (Anlage 57, Nebenanlagen A und B.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezuucht. 1. Lesung. (Anlage 68.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Anstellung eines rechtskundigen Hilfsbeamten außerhalb der Besoldungsordnung bei der Großherzoglichen Regierung in Birkenfeld. (Anlage 47.)
 7. Interpellation des Abg. Müller (Brake).
 8. Interpellation des Abg. Müller (Brake).
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur ersten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Februar 1895. (Anlage 14.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Ärztekammer, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Löningen um Anstellung eines Fortschreibungsbeamten für das ehemalige Amt Löningen.
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Hauptlehrers Paul Brenner in Herrstein um Beseitigung einer Gesetzes Härte.
 13. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Schifferverbandes „Unterweser“, betreffend „Transporte auf dem Wasserwege für oldenburgische Staatsbauten“.



14. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Künstlerbundes, betreffend Ueberweisung von künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten in den neuen Gebäuden des Staates.
15. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 74 (Uebertragung der für 1913 bereitgestellten Mittel für die Beschaffung eines Ersatzdampfers für den Dampfer „Delphin“).
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgervereins der Gemeinde Stockelsdorf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Antrag des Gemeinderats von Stockelsdorf auf eine Revision der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.
18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Gutin, betreffend Aenderung des Artikels 57 der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck und die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Malente gleichen Inhalts.
19. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vereins selbständiger Kaufleute Delmenhorst, E. V., und des Vereins Delmenhorster Kolonialwarenhändler, E. V.
20. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neubau des zweiten Seminars in Barel. (Anlage 71.)
21. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Brake, betreffend Ausbau der dortigen Realschule zur Oberrealschule.
22. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Nordenham, betreffend Regelung des höheren Schulwesens.
23. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vorstandes der Realschule in Barel, betreffend Errichtung von Vorklassen.
24. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Gesuch des Eisenbahnbürobeamten-Vereins um Vermehrung der Stellen 1. Gehaltsklasse.
25. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Handelsvereins für Cloppenburg und Umgegend.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat II, Cz., Minister Scheer, Cz., Geh. Oberregierungsrate Calmeyer-Schmedes und Ruhstrat, Geh. Oberfinanzrate Meyer und Gramberg, Geh. Oberbaurat Freese, Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Oberregierungsrate Willms, Mugenbecher und Tenge, Oberbaurat Rieken.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Pefeler verliest das Protokoll der 12. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Schriftführer Schipper, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Dannemann, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat dahin zu wirken, daß Maßnahmen getroffen werden, welche die Einfuhr reinerer Futtergerste gewährleisten.

Ich schlage vor, diesen Antrag an den Verwaltungsausschuß zu überweisen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. von Fricken das Wort.

Abg. **von Fricken:** Ich möchte beantragen, diesen Antrag heute im Plenum mit zu erledigen. Es ginge vielleicht in der Weise, daß direkt nach der Besprechung über die Interpellation auch ein Beschluß über diese Sache gefaßt wird. Das würde m. E. die Sache wesentlich vereinfachen.

Präsident: Wollen die Herren sich zu diesem Vorschlag von Fricken äußern. Sachlich würde dem nichts entgegenstehen. Wir brauchen dann denselben Gegenstand nicht zweimal zu erörtern. Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist und wird dieser Gegenstand heute mit auf die Tagesordnung gesetzt, ohne ihn an einen Ausschuß zu verweisen. Der Landtag ist damit einverstanden. Es liegt weiter ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Dursthoff vor, der lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ermächtigen, bis zu 5000 *M* auszugeben für Unterstützung der auf nationalem Boden stehenden Jugendvereine im Herzogtum.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Zurufe: Ja!) Ich schlage vor, ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Es liegt weiter vor ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm):

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, wie er aus der 2. Lesung am 19. Dezember 1913 hervorgegangen ist, von neuem mit den Aenderungen vorzulegen, . . .

Sie erlassen mir, Ihnen den ganzen Antrag vorzulesen. Er ist im Abklatsch mitgeteilt. Der Landtag will ihn in Betracht ziehen. Er ist damit einverstanden, daß ich ihn dem Verwaltungsausschuß übergebe. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering):

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, ihm die Protokolle und Berichte vorzulegen, die mit den Schülerverbindungen am Gymnasium in Oldenburg und die Veretzung des Direktors Müller von Oldenburg nach Zeven in Verbindung stehen.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Ja!) Ich kann mitteilen, daß die Staatsregierung ihre Bereitwilligkeit mir bereits schriftlich ausgedrückt hat, die Sachen vorzulegen. Ich schlage vor, daß der Verwaltungsausschuß die Sache zu erledigen hat. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Errichtung eines Staatsschuldbuchs des Herzogtums Oldenburg. (Anlage 55.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses

- a) über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 11. Januar 1873, betreffend den Schutz nützlicher Vögel. 2. Lesung. (Anlage 27.)
- b) über den bei Beratung des Gesetzentwurfs zu 1 gestellten Antrag des Abg. v. Friden, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung.

Der Ausschuß legt einen Gesetzentwurf vor. Im Abklatsch ist da gesagt „selbständiger Antrag“. Da es ein Ausschußantrag ist, ist das Prädikat „selbständiger Antrag“ wohl nicht am Platze. Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf zu 1, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen zustimmen.

Ueber diesen Antrag 1 stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Im Antrag 2 wird gesagt:

Der Landtag wolle den Antrag von Friden für erledigt erklären.

Er legt dann einen Antrag folgenden Wortlauts vor: Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 17. April 1897,

betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung.

I. Im Artikel 2 werden hinter dem Worte „Tüten“ die Worte „Drosseln (Krammetsvögel) mit Ausnahme der Schwarzdrossel“ eingefügt.

II. Der Artikel 14 § 3 erhält folgende Fassung: f) vom 1. bis 30. September auf Drosseln (Krammetsvögel) mit Ausnahme der Schwarzdrossel.

Ich eröffne die Beratung über diesen Gesetzentwurf und über den Antrag 2 des Ausschusses. Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms**: M. H.! Die Staatsregierung hat sachliche Einwendungen nicht zu erheben. Ich möchte nur eine redaktionelle Aenderung empfehlen, durch die vermieden wird, daß eine neue Fassung in das Jagdgesetz zu Art. 14 § 3 eingeschoben wird. Es heißt schon jetzt dort im Artikel 14: „Es darf jedoch die Jagd nicht ausgeübt werden: d) vom 1. bis 30. September auf Hasen“. Zweckmäßig wird der Inhalt der hier vorgeschlagenen Fassung f hier nachgefügt, sodaß es nachher heißt: „d) vom 1. bis 30. September auf Hasen und Drosseln (Krammetsvögel mit Ausnahme der Schwarzdrossel). Ich darf mir wohl vorbehalten, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Präsident: Es handelt sich also nur um eine redaktionelle Aenderung. Wird das Wort zu dem Gesetzentwurf und dem Antrag 2 des Ausschusses noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. Gleichzeitig bitte ich auch diejenigen, die den Entwurf des Gesetzes, den der Ausschuß vorlegt, in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung). 2. Lesung. (Anlage 54.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich durch die Beschlüsse in erster Lesung gestaltet hat und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Vierter Gegenstand ist der — hier ist ein Manko im Titel —

Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend anderweitige Einrichtung des Provinzialrates (Nebenanlage A),
2. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung (Nebenanlage B). 1. Lesung. (Anlage 57.)

Der Ausschuß stellt zu A, Entwurf des Gesetzes betr. anderweitige Einrichtung des Provinzialrats, die Anträge 1, 2 und 3, und zwar einen Minderheitsantrag 1:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner letzten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Aufhebung des Provinzialrats für das Fürstentum Lübeck bewirkt.

Demgegenüber beantragt die Mehrheit im Antrag 3: Annahme des Gesetzentwurfs.

Es liegt allerdings ein Antrag auf Ablehnung des Gesetzentwurfs im ganzen vor und ich hätte formell zu fragen, ob Einzelberatung gewünscht wird. Aber es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der so klein ist, daß von Einzelberatung kaum geredet werden kann. Ich eröffne deshalb die Beratung über sämtliche Anträge des Ausschusses zu A. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Steenbock das Wort.

Abg. **Steenbock**: Ich möchte bitten, daß auch gleich die Anträge zu B mit zur Beratung gestellt werden, weil die innerlich zusammenhängen.

Präsident: Zu der Nebenanlage B stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne dem Wunsche des Herrn Abg. Steenbock entsprechend auch über diese Nebenanlage B die Beratung und über den Antrag 4. Wird das Wort gewünscht? Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Wort? Herr Abg. Bull hat das Wort.

Abg. **Bull**: M. H.! Einem lang ersehnten Wunsch ist durch diesen Gesetzentwurf entsprochen worden. Seit langen Jahren hat das Fürstentum Lübeck gewünscht, den Provinzialrat resp. den Landesauschuß zu ändern, weil wir glaubten, daß verschiedenen Gemeinden nicht ihr volles Recht gewahrt wurde. Nun muß ich hierauf eingehen, auf die Ablehnung des betr. Gesetzentwurfs. Wenn wir uns die Frage vorlegen, was der Provinzialrat eigentlich noch zu tun hat, so muß man sagen, bei der Beratung der Gesetzentwürfe, daß ihm dazu nicht genügend Zeit gelassen wird, um diese voll und ganz zu prüfen. Deshalb wären wir im großen ganzen wohl dafür, ihn aufzuheben. Da dies aber nicht möglich ist, so beantrage ich, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Ich möchte natürlicherweise gleich hinzufügen, daß wohl erwünscht wäre, ihn aufzuheben und den Antrag 2 ebenfalls anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock**: Diese beiden Gesetzentwürfe hängen innerlich zusammen, obwohl der eine angenommen und der andere abgelehnt werden kann, der angenommene trotzdem Gesetz werden kann. Es besteht insofern ein innerlicher Zusammenhang, weil bisher der Landesauschuß neben dem Provinzialrat als dieselbe Körperschaft bestand, während jetzt der Landesauschuß die Geschäfte des Provinzialrats im Nebenamt erledigen soll. Ich gehöre zu der Minderheit,

die die Aufhebung des Provinzialrats wollen. Die Minderheit geht davon aus, daß der Provinzialrat heute überflüssig ist. Denn wenn die Beschlüsse des Provinzialrats mit denen des Landtags übereinstimmen, so wären sie überflüssig. Stimmen die Beschlüsse des Provinzialrats mit denen der Staatsregierung zusammen, so sind sie auch überflüssig, weil dann, wenn der Landtag entgegengesetzter Meinung ist, auch kein Gesetz zustande kommt. Und drittens, decken sich die Meinungen des Provinzialrats mit denen des Landtags, und die Staatsregierung ist nicht einverstanden, so wird auch nichts daraus. Will man eine gutachtliche Äußerung haben, so haben wir Körperschaften genug, wo wir uns besser oder ebenso gut informieren können, als beim Provinzialrat. Ferner kann ich die Vermehrung der Provinzialratsmitglieder, die vorgenommen werden soll, nicht billigen. Der Apparat wird immer größer und schwerfälliger. Sollte der Antrag auf Aufhebung nicht durchgehen, so möchte ich doch bitten, daß die Mehrheit des Landtags sich auf den Standpunkt stellt, die Nebenanlage A nicht anzunehmen. Es würde dadurch bewirkt, daß der Provinzialrat in seiner jetzigen Stärke bleibt, also durch 15 Personen vertreten wird, während der andere Antrag, den ich empfehle, der Antrag 4 bewirkt, daß der Landesauschuß durch 26 Personen vertreten wird. Diese Beordnung halte ich für gut, weil dann jede Gemeinde wenigstens einen eigenen Vertreter hat.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: Die Vorlage 57 bezweckt nur, denjenigen fünf Gemeinden des Fürstentums, die gegenwärtig im Landesauschuß nicht vertreten sind, eine Vertretung zu verschaffen. Die Großherzogliche Staatsregierung hat Ihnen seinerzeit eine Vorlage zugehen lassen, welche vorschlug, die getrennte Finanzgebarung der drei Landesteile, die gesonderte Gesetzgebung und in diesem Zusammenhang auch die Provinzialräte aufzuheben. Auf diesem Standpunkte steht die Staatsregierung auch jetzt noch. Eine Aufhebung der Provinzialräte ohne Finanzgemeinschaft ist nicht angängig, weil es sich bei den Provinzialräten um ein verfassungsmäßiges Recht der Fürstentümer handelt, das man ihnen nicht ohne einen ganz besonderen Grund, nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen nehmen darf. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick**: M. H.! Der Provinzialrat hat in seiner Mehrheit den Gesetzentwurf abgelehnt. Wenn nun die Regierung trotzdem die Vorlage an den Landtag gebracht hat, so hat sie es darum getan, um den Gemeinden gerecht zu werden, die heute noch keine Vertretung im Landesauschuß haben. Es sind von seiten der Regierung schon 1910/11 Vorschläge an den Landtag gebracht, um eine Regelung in dieser Sache herbeizuführen. Der Landtag hat nun in den letzten Jahren sich schon mehrfach mit Petitionen aus dem Fürstentum befassen müssen, die eine andere Zusammenfassung wünschen. Die Petitionen sind der Staatsregierung vom Landtag aus zur Berücksichtigung überwiesen worden. Die bestehende Beordnung ist nach den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerechtfertigt. Bei dem jetzigen Wahl-

System kann es vorkommen, daß größere Gemeinden überhaupt keine Vertretung im Landesausschuß bekommen. Z. B. die Gemeinde West-Matekau, die 4000 Einwohner hat, daß die keine Vertreter im Provinzialrat und Landesausschuß hat und daß es darum notwendig ist, um auch diesen Gemeinden gerecht zu werden, daß eine andere Zusammenfassung herbeigeführt wird. Ich muß sagen, mir ist dieser jetzt zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf noch gar nicht weitgehend genug, denn solche Körperschaft, wie heute der Landesausschuß ist, die über das Wohl und Wehe der Einwohner des Fürstentums zu bestimmen hat, die müßte nach den Grundsätzen des allgemeinen geheimen direkten und gleichen Wahlrechtes gewählt werden. Alsdann würde erst eine gerechte Vertretung zustandekommen. Heute haben diejenigen Steuerzahler, die nicht mit Grundbesitz gesegnet sind, nichts zu sagen. Auch wäre es richtig gewesen, wenn man die Vertretung nach der Zahl der Einwohner bemessen hätte, auf je 1500 Einwohner einen Vertreter. Man hat den Entwurf nach dem Geldsack zugeschnitten. Was können die Leute dafür, die bei der Auswahl ihrer Eltern nicht vorsichtig genug gewesen sind? Hier im Herzogtum wählt man den Amtsrat ebenfalls nach einer anderen Methode als bei uns den Provinzialrat. Und ich glaube, daß der wohl dieselben Funktionen hat. Hier wählt man den Amtsrat auf je 600 Einwohner ein Mitglied. Wenn bei uns auf 1500 Einwohner ein Vertreter gewählt würde, dann hätten wir die heute im Gesetzentwurf vorgesehene Zahl auch nicht überschritten. Aber dies hätte sich möglich machen lassen, daß man nach der jeweiligen Volkszählung die 1500 Einwohner zugrunde gelegt hätte. Das wäre nach meiner Ansicht das Gerechteste gewesen. Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag: Ablehnung des Gesetzentwurfs, weil bei der Durchberatung im Provinzialrat die Zeit zu kurz sei, um die Entwürfe durchzubearbeiten. Letzterem, m. H., kann ich beipflichten. Ich bin auch der Meinung, daß der Provinzialrat da überflüssig ist, denn wenn die Regierung etwas durchsetzen will, geht sie trotzdem damit an den Landtag, ob der Provinzialrat es beschließt oder nicht. Aber auch den Landesausschuß muß man auf jeden Fall vermehren, um den Gemeinden gerecht zu werden. Meine Freunde im Ausschuß haben für die Vorlage gestimmt, weil der Herr Minister erklärt hat, wenn der Provinzialrat aufgehoben werden sollte, dann würde der ganze Gesetzentwurf fallen. Ich möchte den Landtag bitten, für die Vorlage zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: M. H.! Ich glaube, die Einwohner des Fürstentums werden den Herren, die heute für die Aufhebung des Provinzialrats eintreten, wohl wenig Dank wissen. Es nimmt sich doch wunderbar aus, daß diejenigen Herren, die berufen sind, die Rechte des Fürstentums zu wahren, heute für die Einschränkung der Rechte stimmen. Es wird gesagt, der Provinzialrat ist überflüssig, weil er nur eine gutachtliche Stellung hat. Ich muß doch sagen, daß die Gutachten immer sehr mit in Rücksicht gezogen sind im Ausschuß (Hört! Hört!) und daß sie auch oftmals für uns bestimmend gewesen sind.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Ich möchte noch ein paar Worte zu der Vorlage sagen. Ob ich dafür Dank ernte, das bleibt dahingestellt. Ich will bloß eins dem Herrn Vorredner mitteilen, daß mir selbst aus Kreisen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung gesagt ist, der Provinzialrat hätte gar keinen Zweck. Und diese Stimmung kommt daher, weil eben vielfach kurzerhand über die Beschlüsse des Provinzialrats hinweggegangen wird. Wenn ich für die Aufhebung eintrete, so tue ich das lediglich von dem Gesichtspunkte aus, weil es zwecklos ist, ihn bestehen zu lassen, und Gutachten an anderen Stellen einholen kann, z. B. bei der Landwirtschaftskammer oder der Handwerkskammer. (Zuruf: Interessenvertretung!) Wenn man die nicht fragen will, wen soll man denn fragen? Oder sollen die Landtagsabgeordneten sich lediglich den Beschlüssen des Provinzialrats fügen? Das heißt ja, seine eigene Seele verkaufen. (Zuruf: Hinreisen!) Das ist richtig. Also stimmen Sie mit mir, Herr Nachbar! Dann ist noch ein Grund, das ist die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, die mich zu meiner Stellung mit veranlaßt hat.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich möchte noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der bei der Debatte noch nicht hervorgehoben ist. Das ist die Mitwirkung der Provinzialräte bei der Feststellung des Etats. Es hat doch für die Fürstentümer Bedeutung, daß auch ein Provinzialausschuß über den Etat des Landes gehört wird und ihn nachprüft. Das gibt doch eine ganz besondere Sicherheit, daß nur notwendige Ausgaben eingestellt werden.

Präsident: Herr Abg. Bull hat das Wort.

Abg. Bull: Es ist schon von der Staatsregierung hervorgehoben, daß der Provinzialrat nicht aufgehoben werden kann. Aus all diesen Gründen heraus glaube ich aber, daß wir darauf bestehen müssen, daß er verstärkt wird, damit diejenigen Gemeinden, die heute keine Vertretung haben, auch eine Vertretung bekommen. Wenn von Herrn Abg. von Fricke gesagt wird, die Gutachten müßten abgegeben werden, so glaube ich, die kommen hier garnicht zur Geltung aus dem einfachen Grunde, weil die Durchberatung dort nicht recht vorgenommen wird. Es wird rasch darüber hinweggegangen. Wir haben das eben gesehen bei dem Verkoppelungsgesetz, wo die Verkoppelung vom Provinzialrat ohne weiteres angenommen ist, ohne daß er irgendwelche neuen Vorschläge gemacht hat. Dann brauchen sie auch nicht erst durchberaten zu werden, wenn sie sie ohne weiteres annehmen ohne neue Vorschläge.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1, Minderheitsantrag, „Ablehnung der Vorlage“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Die Minderheit stellt dann den Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner letzten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen,



der die Aufhebung des Provinzialrats für das Fürstentum Lübeck bewirkt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 3, Mehrheitsantrag, lautet: „Annahme des Gesetzesentwurfs“. Ich bitte die Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Nebenanlage B stellt der Ausschuß den Antrag 4: Annahme des Gesetzesentwurfs.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung beider Gesetzesentwürfe sind bis morgen, also Dienstagvormittag 10 Uhr einzureichen.

Der 5. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht. 1. Lesung. (Anlage 68.)

Der Ausschuß beantragt:

Das Gesetz für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht, wird wie folgt geändert:

Im Artikel 16 § 1 werden im Absatz 1 die Worte „Mit Geldstrafe bis zu 150 M wird bestraft“ durch die Worte „Mit Geldstrafe bis zu 300 M wird bestraft“ und im Absatz 2 und 3 die Worte „selbständiger Uebertretungsfall und Uebertretungsfälle“ durch die Worte „selbständiges Vergehen“ und „Vergehen“ ersetzt.

Die Worte „und Uebertretungsfälle“ werden wohl einzuschalten sein. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum Gesetzesentwurf, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. v. Fricken. (Abg. v. Fricken: Ich verzichte.) Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Anstellung eines rechtskundigen Hilfsbeamten außerhalb der Besoldungsordnung bei der Großherzoglichen Regierung in Birkenfeld. (Anlage 47.)

Der Ausschuß beantragt:

Ablehnung der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Vorlage Anlage 47. Herr Berichterstatter Dörr, wünschen Sie das Wort? Der Herr Berichterstatter Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr**: Bei der Regierung in Birkenfeld ist seit Herbst 1912 ein zweiter Assessor beschäftigt. Die Mittel für diesen Assessor sind zum erstenmal in den Etat des vorigen Jahres eingestellt worden. In der Begründung zu

der betreffenden Position hieß es damals: „Die Annahme des zweiten Assessors soll zunächst eine vorläufige sein. Die Erfahrung muß lehren, ob ein dauerndes Bedürfnis für die Beibehaltung der Stelle vorliegt.“ Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß dies dauernde Bedürfnis sich schon herausgestellt hat, und verlangt jetzt die Anstellung dieses zweiten Assessors. Trotz der eingehenden Begründung, die die Anlage im Ausschusse seitens des Herrn Regierungsbevollmächtigten erfahren hat, hat sich der Ausschuß nicht davon überzeugen lassen, daß das dauernde Bedürfnis bereits feststehe. Die Zeit, die seit dem Engagement des Assessors verflossen ist, schien dem Ausschusse zu dieser Feststellung zu kurz. Der Ausschuß beantragt daher einstimmig die Ablehnung der Vorlage. Und ich weise noch darauf hin, daß auch die Birkenfelder Abgeordneten einig in dieser Ablehnung sind.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Mit Rücksicht auf die Kürze des Ausschußberichts sehe ich mich gezwungen, etwas näher auf die Angelegenheit einzugehen. In der Besoldungsordnung von 1879 war für das Fürstentum Birkenfeld ein besonderer Amtsanwalt vorgesehen. Die Stelle war besetzt bis zum Jahre 1883. Um diese Zeit wurde die Stelle des Hilfsbeamten bei der Regierung in Birkenfeld mit einer jungen Kraft neu besetzt. Und dies veranlaßte die Großherzogliche Regierung in Birkenfeld, beim Staatsministerium zu erwirken, daß der Hilfsbeamte versuchsweise mit der nebenamtlichen Wahrnehmung der Amtsanwaltschaften beauftragt wurde. Mit anderen Worten: der Amtsanwalt sollte wegfallen. Diese Einrichtung hat etwa 18—20 Jahre bestanden, obwohl die Regierung wiederholt vorgestell hat, daß durch die Amtsanwaltschaften der Hilfsbeamte der Regierung in ganz unzulässiger Weise belastet und den eigentlichen Verwaltungsgeschäften entzogen würde. Erst als dem Amtsgericht Oberstein ein Hilfsrichter zugewiesen werden mußte, wurde dieser mit der Wahrnehmung der Amtsanwaltschaften bei dem Amtsgericht Oberstein beauftragt. Dadurch wurde der Hilfsbeamte bei der Regierung etwas entlastet, weil er nur die Amtsanwaltschaften bei den Amtsgerichten Birkenfeld und Nohfelden behielt. Die Schwierigkeiten bei der Großherzoglichen Regierung in Birkenfeld wuchsen von Jahr zu Jahr, so daß — ich glaube, es war 1910 oder 1911 — die Regierung dringend beantragte, ihr eine weitere Hilfskraft zuzuweisen. Auch jetzt noch verhielt sich das Staatsministerium ablehnend, weil es sich mit Rücksicht auf das bevorstehende Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sagte, daß das Bedürfnis mit Sicherheit erst übersehen werden könne, wenn die Organisation der Behörden, deren Schaffung durch die Versicherungsordnung bedingt wurde, feststehe. Als sich im Juni 1912 die Staatsregierung darüber klar wurde, daß es das richtige sei, ein selbständiges Versicherungsamt für das ganze Fürstentum in Birkenfeld zu errichten und außerdem eine detachierte Spruchkammer des Oberversicherungsamtes nach Birkenfeld zu verlegen, war der Augenblick gekommen, wo man der Regierung in Birkenfeld die seit Jahren verlangte Hilfe nicht länger verweigern durfte. M. H.! Es war bei der Regierung in Birkenfeld zu besetzen:



1. die Stelle des Vorsitzenden der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes,
2. die Stelle des Vorsitzenden des Versicherungsamtes für das ganze Fürstentum mit etwa 55 000 Einwohnern und einer großen Industrie und
3. die Stelle des Vorsitzenden des Sektionsvorstandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Wir saßen vollständig fest und waren gezwungen, zum 1. Oktober 1912 einen engagierten Assessor nach Birkenfeld zu entsenden. Als der Assessor etwa ein Jahr in Birkenfeld war, stand er zur Anstellung. Da gerade damals die Verhandlungen wegen Neuorganisation des Krankenassenwesens schwebten, wäre eine Veretzung vom höchsten Uebel für das Fürstentum gewesen. Der Assessor rückte in die Stelle eines Hilfsbeamten bei den Aemtern des Herzogtums ein, wurde aber im Fürstentum belassen und für die Stelle im Herzogtum wurde ein junger Assessor engagiert. Wenn Sie die Stelle ablehnen, so ist die Staatsregierung im Interesse des Herzogtums gezwungen, den angestellten Assessor in das Herzogtum zurückzuversetzen, weil die Regierung sich nicht für befugt hält, dauernd einen für das Herzogtum angestellten Assessor im Fürstentum zu belassen, und einen jungen Assessor nach Birkenfeld zu schicken. Der Assessor muß jedesmal wieder zurückversetzt werden, sobald er zur Anstellung steht. Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß Sie bei Ablehnung der Vorlage nicht nur die finanziellen, sondern auch die ideellen Interessen des ganzen Landes schädigen. Es entstehen unnötigerweise bedeutende Umzugskosten, außerdem hat das Fürstentum den Nachteil, daß an der Spitze des wichtigen Versicherungsamtes, dessen Bedeutung von Jahr zu Jahr steigen wird, immer ein junger Beamter steht, der alle Augenblicke versetzt wird und der mit Land und Leuten nicht vertraut ist. M. S.! Die Regierung in Birkenfeld hat unterm 16. August 1913 folgendes berichtet:

„Nachdem der Regierung vom 1. Oktober v. J. ein Assessor zur Hilfeleistung zugewiesen war, ist ihm von den Geschäften der Regierung eine Reihe von Sachen übertragen; es ist dadurch ermöglicht, den dem Regierungsrat zugewiesenen Geschäftskreis auf ein etwas geringeres Maß zurückzuführen. Das war im Laufe der letzten Jahre unbedingt notwendig geworden, weil dessen Geschäfte nach Art und Umfang sich ganz erheblich vermehrt hatten, so daß eine Arbeitslast eingetreten war, die nicht mehr erledigt werden konnte, wenn nicht die Sachen in ihrer Behandlung geschädigt und namentlich sehr verzögert werden sollten. Neben diesen Geschäften ist der Assessor mit dem Dienste des Amtsanwalts bei den Amtsgerichten Birkenfeld und Hofelden beauftragt, und durch Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums vom 25. Oktober v. J. zum Vorsitzenden des Versicherungsamtes ernannt worden. Seine Arbeitskraft ist dadurch voll in Anspruch genommen, die Geschäfte des Versicherungsamtes werden voraussichtlich an Umfang noch zunehmen. Von der gesamten Arbeit wird auf die Tätigkeit in den zuletzt genannten Zweigen die Hälfte, auf die Tätigkeit bei der Regierung die andere Hälfte entfallen.

Auf keinem Gebiete ist eine Verringerung des Arbeitsumfanges zu erwarten. Es ergibt sich demnach, daß

zweifelloos ein zweiter rechtskundiger Hilfsbeamter bei der Regierung dauernd notwendig sein wird.“

M. S.! Nach einem solchen Bericht hätte es eine Pflichtverletzung bedeutet, wenn die Staatsregierung nicht die regulativmäßige Anstellung eines zweiten Hilfsbeamten beantragt hätte.

Ich möchte dann noch kurz darauf hinweisen, daß die außerordentliche Geschäftsvermehrung bei der Regierung nicht nur durch die sozialpolitische Gesetzgebung, sondern in starkem Maße hervorgerufen ist durch die neuere Steuergesetzgebung des Landes und des Reiches. Es hat bei der Regierung ein Erbschaftssteueramt und ein Zuwachsteueramt neu errichtet werden müssen, außerdem ist durch die neue Steuergesetzgebung des Fürstentums die Regierung in außerordentlicher Weise belastet worden, ebenso wie im Herzogtum die Aemter. Zudem kommen immer neue Aufgaben hinzu. Sobald die Steuerbehörden fertig sind mit der Veranlagung und Erhebung des Wehrbeitrages, tritt die Reichsvermögenszuwachssteuer in Kraft, die alle drei Jahre veranlagt werden muß. Es ist also nach meiner Ueberzeugung nicht daran zu denken, daß die Geschäftslast abnimmt. Es ist sogar mit Sicherheit mit einer Zunahme zu rechnen. Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, daß, wenn die Vorlage abgelehnt wird, eine Veretzung des jetzt in Birkenfeld tätigen Assessors sich kaum wird vermeiden lassen, und daß ein Wechsel sich unter Umständen alle Jahre wiederholen kann, wenn nämlich der betreffende Beamte zur Anstellung steht.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Der Herr Minister hat zum Anfang seiner Rede die Länge seiner Ausführungen begründet durch einen Hinweis auf die Kürze des Ausschußberichts. Ich glaube, er hätte besser getan, sie zu begründen durch die Kürze der Vorlage. Die ist noch kürzer als der Ausschußbericht. Im übrigen liefen die Ausführungen des Herrn Ministers darauf hinaus, dazutun, welche Mehrarbeit der Regierung in Birkenfeld erwachsen ist. Daß diese Mehrarbeit erwachsen ist, wird seitens des Verwaltungsausschusses gar nicht bestritten. Der Landtag hat dem auch Rechnung getragen, dadurch, daß er im letzten Etat die Mittel für den zweiten Assessor eingestellt hat. Der springende Punkt ist der, daß im vorigen Jahre von der Staatsregierung dem Verlangen nach den Mitteln für den zweiten Assessor die Begründung mitgegeben wurde, die Annahme solle zunächst eine vorläufige sein, die Erfahrung müsse lehren, ob ein dauerndes Bedürfnis vorliege. Und die Erfahrung hat nach Auffassung des Verwaltungsausschusses dies noch nicht gelehrt. Eine Erfahrung von einem Jahre ist überhaupt keine Erfahrung. Ich bitte daher um Ablehnung der Vorlage.

Im übrigen sehe ich nicht ein, weshalb unbedingt ein Personalwechsel in der Besetzung eintreten muß. Man hat das doch auch bisher vermeiden können. Ferner: die schlechte Finanzlage des Fürstentums macht es dem Ausschusse zur Pflicht, äußerst vorsichtig zu sein bei der Bewilligung von neuen Stellen.

Präsident: Se. Erzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.



Minister Scheer: M. H.! Der Assessor ist belassen im Fürstentum, weil es sich um ein Provisorium handelte, weil die Regierung beschlossen hatte, die zur Erörterung stehende Vorlage zu machen. Im übrigen aber möchte ich darauf hinweisen, daß das Fürstentum absolut kein finanzielles Interesse daran hat, ob der betreffende Beamte angestellt oder nur angenommen ist. Die Pensionslast und die Hinterbliebenenfürsorge fallen nicht dem Fürstentum, sondern dem Großherzogtum, der Zentralkasse, zur Last.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, „Ablehnung der Vorlage“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 7. Gegenstand:

Interpellation des Abg. Müller.

Die Interpellation ist dem Landtag in der letzten Sitzung bereits mitgeteilt. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Müller zur ordnungsmäßigen Vorbringung und Begründung seiner Interpellation.

Abg. Müller: M. H.! Den Anlaß zu der Interpellation hat mir der Abschluß eines Vertrages gegeben, welcher mir vor einiger Zeit zugeht und aus dem ich wohl einiges vorlesen darf. Ich bitte um die Erlaubnis dazu. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Der Vertrag ist überschrieben: „Vertrag der Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer mit dem Mitgliede der Müller-Zwangsinning des Amtes Delmenhorst“. Dann kommt es weiter:

„Die Mitglieder der Müller-Zwangsinning von Stadt und Amt Delmenhorst unterstellen ihre Produkte und Waren, soweit sie für den landwirtschaftlichen Gebrauch in Frage kommen, der Kontrolle der Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg. — — — Zur wirksamen und einwandfreien Ausführung der Kontrolle hat das Großherzogliche Ministerium des Innern das Amt Delmenhorst anzuordnen, die Gendarmen des Amtes zu beauftragen, unvorhergesehen Proben der Waren und Produkte der Mitglieder der Müllerzwangsinning zu entnehmen und an die Versuchs- und Kontrollstation einzusenden“.

Dann ist noch bestimmt:

„Ueber die Probenahme ist ein Attest auszustellen, welches, außer von dem Gendarm von einem Zeugen unterschrieben sein muß“.

Zum Schluß heißt es dann noch:

„Der Vertrag ist in seinen Einzelheiten geheim zu halten“.

Es ist das merkwürdig, daß der Vertrag geheim zu halten ist. Es muß also bei dem Vertrag wohl nicht alles in Ordnung sein. M. H.! Die staatliche Polizei hat doch nur diejenigen Aufgaben zu erfüllen, welche ihr entweder durch die allgemeine Verpflichtung, für die öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen, vorbehalten sind oder welche ihr durch Gesetz zugewiesen sind. Wenn es sich um Nahrungsmittel für Menschen handelte, so ist eine solche Maßnahme

gesetzlich berechtigt. Aber es handelt sich hier um Futtermittel und andere für den landwirtschaftlichen Gebrauch bestimmte Waren. Ich habe kein Verständnis für die Gründe, welche die Staatsregierung bewegen hat, hier mit ihren Gendarmen einzugreifen. Es ist vorgekommen, daß einige Betriebe sich geweigert haben und haben die Gendarme hinauskomplimentiert. Von der Versuchskontrollstation ist ersteren dann geschrieben worden:

„Nachdem seiner Zeit die Müller-Zwangsinning beschlossen hat, ihre Waren durch die Gendarmen kontrollieren zu lassen und das Großherzogliche Ministerium eine Anweisung bereits erlassen hat, ist es nicht möglich, ein Mitglied von dieser Kontrolle auszuschließen. — In kurzer Zeit werden wir sicher ein Gesetz über den Handel mit Futtermitteln bekommen, welches vielleicht noch strenger ist, als die beabsichtigte Kontrolle. Wenn wir dann bereits eine solche Kontrolle haben, werden Ihnen sicher Erleichterungen durch das Gesetz zuteil werden.“

Also man tröstet die Herren damit, wenn sie schon jetzt einem Zwang unterworfen werden, werden sie später den Zwang nicht so sehr merken. Ich bin gespannt darauf, wie die Staatsregierung die Zuziehung eines Gendarmen rechtfertigen will.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten wird. (Oberregierungsrat Tenge: Gleich.) Ich gebe Herrn Oberregierungsrat Tenge zur Beantwortung der Interpellation das Wort.

Oberregierungsrat Tenge: Nachdem die Mitglieder der Müller-Zwangsinning für Stadt und Amt Delmenhorst mit der Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer eine Vereinbarung dahin getroffen hatten, daß sie sich hinsichtlich der Güte ihrer Produkte, insbesondere der Futtermittel, der Kontrolle der Versuchs- und Kontrollstation unterwerfen, hat das Ministerium des Innern auf Antrag der Beteiligten sich damit einverstanden erklärt, daß die Gendarmerie bei der Probeentnahme mitwirke. Das Ministerium des Innern hat sich hierbei von dem Gedanken leiten lassen, daß es unbedenklich sei, die Gendarmerie bei der Ausführung einer privaten Vereinbarung mitwirken zu lassen, weil ein allgemeines Interesse an einer guten Futtermittelkontrolle zweifellos besteht. Der Umstand, daß es sich nicht um die Kontrolle der Befolgung gesetzlicher oder polizeilicher Vorschriften handelte, schien dem Ministerium umsoweniger Veranlassung zu einer Ablehnung des gestellten Antrages zu geben, als eine irgend erhebliche Belastung der Gendarmerie durch die Probeentnahme nicht stattfindet. Auch kann die Genehmigung zur Mitwirkung der Gendarmerie jederzeit widerrufen werden, wenn sich Unzuträglichkeiten ergeben sollten. Bislang sind der Staatsregierung solche Unzuträglichkeiten nicht bekannt geworden. Ueber die Gendarmerie verfügt die Exekutive nach freiem Ermessen, einer gesetzlichen Ermächtigung bedarf es nicht.

Präsident: Herr Abg. Müller beantragt Besprechung. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich eröffne die Be-

Sprechung der Interpellation und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich würde die Besprechung nicht beantragt haben, wenn nicht die Antwort der Staatsregierung so überraschend für mich ausgefallen wäre. Die Staatsregierung nimmt für sich in Anspruch, daß sie die volle freie Verfügung über die Gendarmerie hat. Das wäre ja der reine Polizeistaat, den wir früher hatten. Dagegen muß ich energisch protestieren. Ich halte das Vorgehen der Polizei nur in solchen Fällen für erlaubt, wo sie durch Gesetz zu einem Vorgehen ermächtigt wird. Es könnten sich überall in anderen Kreisen ähnliche Privatverträge herausbilden und nach der Ansicht der Staatsregierung wird sie beauftragt, bei diesen durch Gendarmen mitzuwirken. Was hat das ferner für eine Wirkung, wenn die Polizei in einzelnen Fällen hinausgeworfen wird. Das ist doch entwürdigend für die Staatshoheit.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich kann nicht unterlassen, einiges gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Müller zu sagen. In meinen Augen ist es ganz unzweifelhaft, daß das allgemeine Interesse weiter Kreise es unbedingt für mich erwünscht erscheinen läßt, daß diese geringe Inanspruchnahme, die es doch zweifellos ist für die Gendarmerie, von seiten dieser stattfindet. Ich möchte Sie mal fragen, inwiefern denn die Polizei einschreitet. Herr Abg. Müller sprach von „Einschreiten“. Sie wirkt nur mit bei der Probenahme. Und wem könnte man denn nun eine Probenahme in diesem Falle besser zugestehen als der staatlichen Polizei, wie es doch auf Wunsch der betreffenden Müller geschieht. Das Interesse liegt bei dem konsumierenden Publikum. Und das ist in meinen Augen so groß, daß diese geringe Beteiligung der Organe des Staates wohl gerechtfertigt ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Das Ministerium des Innern hatte zunächst Bedenken, dem Antrage der Landwirtschaftskammer zu entsprechen. Wir haben der Landwirtschaftskammer anheimgegeben, die Kontrolle durch Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine vorzunehmen. Es ist uns aber berichtet worden, daß das nicht angängig wäre, und wir haben unsere anfänglichen Bedenken zurückgestellt, zumal auch die Zwangsinnung der Müller selbst uns dringend bat, die Mitwirkung der Gendarmerie zu gestatten und das Gendarmerie-Kommando keine Einwendungen erhob. Es waren also die Beteiligten vollständig einig und wir hatten nur zu prüfen, ob es sich um ein öffentliches Interesse oder um ein reines Privatinteresse handelte. Das letztere war zu verneinen, da es im öffentlichen Interesse liegt, der Verfälschung der Futtermittel entgegenzuwirken. Daß irgendwelche Weiterungen entstanden sind, daß ein Gendarm Schwierigkeiten bei der Ausführung der kleinen Arbeit gehabt hat, ist uns nicht bekannt geworden. Wie schon vorhin von Herrn Oberregierungsrat Tenge hervorgehoben worden, handelt es sich um einen Auftrag, der jeden Augenblick widerrufen werden kann. Nicht ohne Bedeutung für uns war auch der Umstand, daß die Gendarmerie sowieso die

Betriebe der Mülerei dann und wann zu kontrollieren hat und daß es sich nur darum handelt, Proben zu entnehmen, sie zu vermerken und abzuschicken.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! So einfach, wie dies vom Herrn Minister dargestellt ist, ist die Probenahme doch nicht. Ueber die Probenahme selbst sind in dem Vertrag eine ganze Reihe von Vorschriften erlassen. Es ist ein ziemlich kompliziertes Verfahren und außerdem ist zu beachten, daß der Gendarm auch noch einen Zeugen mitnehmen muß. Es ist also eine ziemlich scharfe Inanspruchnahme der Gendarmen. Und wenn Sie die Zahl der Mühlen in Betracht ziehen, dann ist es eine große Inanspruchnahme der staatlichen Gendarmerie. Und diese in Anspruch zu nehmen, halte ich für unerlaubt. Wir haben dafür keine gesetzliche Grundlage. Es gibt vielleicht noch eine Anzahl anderer Sachen, bei denen die Polizei mitwirken könnte, aber das ist doch nicht ohne weiteres erlaubt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich kann die Ausführungen von Herrn Abg. Müller nur unterstützen. Die Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann mögen richtig sein. Es mag ja dringend erwünscht sein und im allgemeinen Interesse liegen, daß eine derartige Probeentnahme und Untersuchung stattfindet. Aber darum handelt es sich in diesem Falle für uns gar nicht. Es handelt sich darum, ob man zulassen will, daß eine staatliche Behörde — dazu gehört ja auch die Gendarmerie — beliebig ohne gesetzliche Grundlage Privatverträge Geltung verschaffen darf oder nicht. Ich meine, es ist unsere Pflicht, soweit es an uns ist, daran festzuhalten, daß alle unsere Behörden ihre Maßnahmen nur auf gesetzlicher Grundlage vornehmen. Das ist das Wesen des konstitutionellen Staates. In diesem Punkte kann ich dem Herrn Abg. Müller nur zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich habe das Gefühl, daß es weniger auf die Verwendung der Gendarmen ankommt, als auf die schmutzige Gerste. (Na! Na!) Rufen Sie ruhig na na, so liegt die Sache. Wenn es in einer anderen Sache wäre, glaube ich, würde der Gendarm gar nicht erwähnt werden. Aber hier, wo die Interessenten sich freiwillig an die Regierung wenden und bitten die Regierung, den Gendarmen zur Verfügung zu stellen, da soll das eine Sünde sein. Das glauben Sie doch selber nicht. Hier liegen ganz andere Gründe vor, die die Veranlassung geben zu diesem Vorgehen, als die Verwendung von Gendarmen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Wenn Herr Abg. Feldhus die Interpellation durchgelesen hätte, würde er zu dieser Behauptung nicht gekommen sein. Es heißt darin: Ob die Staatsregierung die Mitwirkung der Gendarmerie bei der Durchführung eines privaten Vertrages über die Untersuchung und Kontrolle von Futtermitteln und anderen für den landwirtschaftlichen Gebrauch bestimmten Waren für erlaubt hält.



Es handelt sich also nicht allein um Futtermittel und Gerste, sondern auch um Düngemittel usw. Und ich kann die Versicherung geben, daß ich zu der Interpellation nur gekommen bin durch die unerlaubte Zuziehung der Gendarmerie. Die Unterstellung des Herrn Abg. Feldhus weise ich ganz entschieden zurück.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung über die Interpellation.

Es liegt als 8. Gegenstand der Tagesordnung eine weitere

Interpellation des Abg. Müller

vor, die einen anderen Gegenstand befaßt und mitgeteilt ist. Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Vorbringung und Begründung das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Die Ursache der Interpellation wird Ihnen bekannt sein. Sie ist veranlaßt worden durch den Artikel im Landwirtschaftsblatt vom 19. Dezember 1913, in dem sich ein Aufruf des Vorstandes der Landwirtschaftskammer befindet, der in einer sehr heftigen Weise gegen den Bremer Verein von Getreideimporteuren Stellung nimmt und den Verein beschuldigt, daß er an dem zunehmenden Schmutzbesatz der Gerste schuld sei, daß er die Interessen der Landwirtschaft dadurch verletze und der damit schließt, daß er alle Landwirte auffordert, nur von der Zentralgenossenschaft oder Händlern, die nicht von diesem Bremer Verein kaufen, Gerste zu beziehen. Nach meiner Ansicht ist in dieser Aufforderung wenn auch nicht ein direkter so doch ein indirekter Boykott der sämtlichen Gerstehändler des Herzogtums enthalten. Denn einen Gerstehändler, der nur von der Zentralgenossenschaft kauft, gibt es nicht. Infolgedessen ist es einfach ein Boykott der Getreideimporteure und Getreidehändler Oldenburgs. Ich war sehr erstaunt, als ich den Aufruf las, und muß sagen, daß nach meiner Ansicht die Landwirtschaftskammer damit ihre Kompetenz überschritten hat. Der Landwirtschaftskammer ist durch das Gesetz über die Errichtung derselben die Aufgabe zugewiesen worden, für die Förderung der Landwirtschaft auf technischem und wirtschaftlichem Gebiete zu sorgen. Ich kann mir wohl denken, daß die Landwirtschaft ein großes Interesse daran hat, reine Gerste zu bekommen. Auf dem Gebiete sind ihr alle Mittel erlaubt mit Ausnahme ungesetzlicher Mittel. Sie verurteilt aber doch sonst in jeder Weise eine Verurteilung. Aber hier nimmt sie sie selbst vor und zwar auf Grund von unrichtigen Tatsachen. Ich werde Ihnen das beweisen, muß allerdings Ihre Geduld in Anspruch nehmen.

M. H.! Seit 1904 ist die Grundlage für den Gersteimport von Südrussland der Deutsch-Niederländische Vertrag. Vorher wurde die Gerste importiert auf Grund der Londoner Verträge. Die Deutschen waren damals noch nicht so weit, nach eigenen Verträgen Getreide-Importgeschäfte mit den Russen abschließen zu können. Auf Anregung der Handelskammer in Brandenburg, die ungefähr im Jahre 1901 oder 1902 erfolgte, berief der Deutsche Handelstag im Jahre 1903 eine Vorversammlung zusammen, bestehend aus Deutschen und Niederländern, welche über die deutsche Fassung eines neuen Vertrages berieten und über ein Schiedsgericht in Deutschland und Holland. Dieser

Vertrag wurde 1904 perfekt, wurde nach und nach weiter ausgebildet und jetzt nehmen etwa 85 Korporationen an der Beratung teil, Russen, Bulgaren, Rumänen auf der einen Seite, und Deutsche, Niederländer, Schweden, Dänen und Norweger auf der anderen Seite, und zwar sind wohl sämtliche irgendwie für das Getreidegeschäft in Betracht kommende Korporationen bei der Fassung des Vertrages beteiligt. Es hat harte Kämpfe gekostet, den Vertrag durchzusetzen, und es ist unmöglich, ohne diesen Vertrag Gerste aus Rußland zu beziehen, es sei denn, daß man ganze Dampferladungen kauft, aber das Geschäft spielt sich zu 99% in Teilladungen ab. Dieser Vertrag ist also die Grundlage für den ganzen Getreidehandel. Eine Aenderung des Vertrages ist nur möglich durch überwiegende Mehrheitsbeschlüsse beider Parteien. Wenn die Deutschen einstimmig einen Beschluß fassen, etwas zu ändern, und die Russen wollen es nicht, so ist eine Aenderung nicht möglich, und ebenso umgekehrt. Die Bestimmungen sollen und können nur geändert werden durch gemeinschaftliche Mehrheitsbeschlüsse beider Parteien. Wenn wir also eine Aenderung der Besatzklausel haben wollen, können wir das nur erreichen, wenn Deutsche und Russen in ihrer Mehrheit für die Aenderung der Besatzklausel sind. Die Besatzklausel ist nach langen schweren Kämpfen im Jahre 1908 durchgeführt worden und zwar auf Betreiben der Bremer Getreideimporteure und ist in der Fassung, die sie jetzt hat, im Jahre 1909 endgültig festgelegt worden. Und an dieser Fassung kann nicht gerüttelt werden ohne Zustimmung der beiden Parteien und aller in Betracht kommender Länder.

Dann möchte ich Ihnen noch die Entstehung des Bremer Vereins von Getreideimporteuren schildern. Der Bremer Verein von Getreideimporteuren existierte früher unter dem Namen Vereinigung Bremer Getreidehändler. Diese wurde nach meiner Erinnerung im Jahre 1894 gegründet. Der Bremer Verein führte gleich nach seiner Begründung die Verpflichtung für seine Mitglieder ein, nur mit der sogenannten Bristol-Klausel zu kaufen, d. h. diese sagte, daß Gerste mit 3% Besatz gekauft werden müsse. Diese Verpflichtung ist von den Mitgliedern durchgehalten worden bis zum Jahre 1904. Da taten sich andere Importeure an der Weser zusammen, gründeten einen Gegenverein und kauften ohne die Bristol-Klausel. Auch Hamburg und Emden kauften nicht mit der Bristol-Klausel. Selbstverständlich war das Getreide mit dieser Klausel teurer als das andere und die Bremer sahen sich gezwungen, durch die Konkurrenz ihrer Gegner an der Weser und in Hamburg, die Klausel fallen zu lassen. So ist im Jahre 1904 die Bristol-Klausel an der Weser gefallen. Und das führte dazu, daß in den Jahren 1904 bis 1908 eine derartige Verschmutzung der Gerste stattfand, daß es himmelschreiend war. Damals bekamen wir 15%, ich glaube sogar bis 20% Sand in der Gerste. Das war in Folge des Fallens der Bristol-Klausel. Ein derartiger Zustand war natürlich nicht zu ertragen, und so kam im Jahre 1908 der Deutsche Handelstag dazu, wieder auf Betreiben des Bremer Vereins eine neue internationale Versammlung zusammenzuberufen, in der die Frage des Gerstenbesatzes die Hauptrolle spielte. Das führte dazu, daß die neue Besatzklausel eingeführt wurde, und zwar war dies ein Verdienst des Bremer Ver-



eins der Getreideimporteure, der immer in Berlin darauf gedrungen hat. Und diesem Verein wirft man jetzt vor, daß er gegen seine eigene frühere Tendenz handelt! Das ist unrichtig. Wenn die Landwirtschaftskammer sich erkundigt hätte, sie hätte sich davon überzeugen müssen, daß ihre Vorwürfe unberechtigt waren. Und in diesen unberechtigten Vorwürfen sehe ich eine Verletzung ihrer Kompetenz. Ich kann Ihnen zum Beweise vorlesen, wenn es gestattet ist, einen Bericht aus Hamburg. Da sagen die Hamburger Getreidehändler selbst zu den Streitigkeiten zwischen dem Bremer Verein von Getreideimporteuren und der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Oldenburg: „Es entspricht den Tatsachen, daß der Bremer Verein als erster dafür eintrat, daß im Handel mit Südrußland eine Befagklausel für Gerste eingeführt wurde, und seinen Bemühungen ist es zu danken, daß seit 1908 alle Futtergerste auf Basis von 3% Schmutz, 1 $\frac{1}{4}$ % Hafer- und 1 $\frac{3}{4}$ % Weizen- und Roggenbefag gehandelt wird. Also das gibt die eigene Konkurrenz zu, und wenn die Konkurrenz es zugibt, werden Sie es wohl nicht bestreiten können. Tatsächlich hat auch die Gerste an Reinheit zugenommen, seitdem die Befagklausel existiert. Ich habe die Veröffentlichungen des Hamburger Staatsinstituts für Warenkunde und kann mitteilen, daß im Jahre 1910 der Befag 4,85% war, 1911 4,21%, 1912/1913 5,08% und in diesem Jahre bis jetzt 3,9%, jedenfalls ein Zeichen, daß die Gerste nicht schlechter, sondern besser geworden ist. Wie gesagt, meine Herren, wie Sie mit Mitteln, wie sie jetzt vorgeschlagen werden durch den Antrag Dannemann, internationale Vereinbarungen auf derartig breiter Grundlage, wie ich sie geschildert habe, ändern wollen, ist mir nicht faßlich. Wenn Sie etwas ändern wollen in bezug auf Verbesserung der Gerste, dann müssen Sie Verträge mit den Müllern im Inland machen. Sie können aber nicht die Russen zwingen, daß sie andere Gerste bauen. Ein russischer Handelsminister hat auf dem Deutschen Handeltage erklärt, es wäre ungeheuer schwierig, etwas anderes durchzusetzen als diese Klausel, weil die russischen Landleute nur durch jahrzehntelange Bemühungen veranlaßt werden könnten, eine bessere Aussaat zu machen. Die Gerste wird im Herbst nicht wie bei uns eingefahren, sondern bleibt im Freien liegen bis zum nächsten Frühjahr und wird also nicht so reinlich behandelt wie hier. Wenn Sie von den Händlern reine Gerste haben wollen, müssen große Reinigungsrichtungen in den Einfahrtshäfen geschaffen werden, und das muß ebenfalls bezahlt werden, ebensogut wie wenn Sie die Gerste bei den Müllern reinigen lassen. Deshalb beruht der Antrag Dannemann auf Einführung reiner Futtergerste von Rußland aus auf falscher Voraussetzung. Ich komme zu dem Ergebnis, daß das Vorgehen der Landwirtschaftskammer in diesem Fall unüberlegt war und sich nicht auf gesetzlicher Grundlage bewegt. Umso mehr komme ich dazu, weil schon vorher eine Enquete von der Handelskammer Bremen einberufen war, zu der auch die Landwirtschaftskammer Oldenburg als Richter zugezogen war. M. H.! Wenn ich Richter in einer Sache bin, dann veröffentliche ich nicht während des schwebenden Verfahrens einen Angriff auf eine Partei. Ich glaube, auch dies verstößt gegen die Aufgaben der Landwirtschaftskammer. Wenn sie einmal ein derartiges Amt annimmt, muß sie

solange Stillschweigen beobachten, bis der Urteilspruch gefällt ist.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob sie auf die Interpellation antworten will. (Zustimmung vom Regierungstisch.) Ich gebe Sr. Excellenz Herrn Minister Scheer zur Beantwortung das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Für die Staatsregierung liegt die Sache einfach. Es liegt ihr nicht ob, sich in den Streit der Parteien über den Gerstebefag einzumischen. Sie hat nur die Aufgabe, zu prüfen, ob die Landwirtschaftskammer ihre Befugnisse übertreten hat. Ueber angebliche Mißstände im Handel mit russischer Futtergerste ist seit längerer Zeit in der oldenburgischen Landwirtschaft lebhaft Klage geführt. Die Landwirtschaftskammer hat gesetzlich die Aufgabe, die heimische Landwirtschaft auf technischem und wirtschaftlichem Gebiete zu fördern und als Zentralorgan des landwirtschaftlichen Vereinswesens einzutreten. Wenn die Kammer ebenso wie andere zahlreiche landwirtschaftliche Interessenvertretungen im Deutschen Reich es für notwendig erachtet hat, sich zum Sprachrohr der Klagen der Landwirte zu machen, und, um Abhilfe zu schaffen, den Bezug der Futtergerste von Bezugs-genossenschaften oder ringfreien Händlern zu empfehlen, so überschreitet sie damit nicht ihre gesetzlichen Befugnisse. (Sehr richtig!) Das Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde kann und darf nur einschreiten, wenn die Kammer in ihrer Betätigung Gesetze oder wichtige Staatsinteressen verletzt. Sobald es zur Kenntnis des Ministeriums des Innern gebracht war, daß auf Betreiben der Bremer Handelskammer eine Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse im Getreidehandel des Wesergebietes eingesetzt sei, der auch, wie schon von dem Herrn Vorredner erwähnt, die Landwirtschaftskammer Oldenburg angehört, hat das Staatsministerium der Landwirtschaftskammer nahe gelegt, einstweilen von jeder weiteren Polemik abzusehen, um den anscheinend allseitig erstrebten Ausgleich der widersprechenden Interessen nicht zu erschweren. Die Kammer hat, wie sie in einem Bericht mitgeteilt hat, dieser Anregung entsprochen.

Präsident: Eine Besprechung ist nicht beantragt. (Abg. Tanzen [Heering]: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.) Die Besprechung der Interpellation ist beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Wir treten in die Besprechung ein. Ich gebe Herrn Abg. Feldhus das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Es ist richtig, wenn Herr Abg. Müller sagt, daß z. Bt. die Gerste reiner ist. Unsere Bemühungen aber, reinere Gerste zu erlangen, spielen schon seit langer, sehr langer Zeit. Vor einem Jahre hatten wir noch Gerste, die man seinen Schweinen nicht mal vorlegen mochte, so schmutzig war sie. Es wird ja im Handel das milde Wort „Befag“ gebraucht. Ich nenne es Schmutz. Es ist richtig, daß früher die Sache noch schlimmer war, und daß jetzt 4 $\frac{1}{4}$ % das höchste sein soll, was die Gerste an Schmutz enthalten darf. Ja, meine Herren, sie enthält leider in den meisten Fällen mehr, namentlich im letzten Jahre bedeutend mehr als 4 $\frac{1}{4}$ %. Für dies Mehr hat der russische Exporteur an den Bremer Verein oder dessen Mitglieder eine Rückvergütung zu ge-



währen. Diese Rückvergütung steckt der Bremer Importeur schmunzelnd in die Tasche und gibt sie nicht an seine Abnehmer weiter, höchstens auf Klage. Das ist eine Sache, die gerade nicht schön ist, und die wir bekämpfen müssen. Ich will garnicht auf die weiteren Einzelheiten der Ausführungen des Herrn Abg. Müller eingehen. Ich wundere mich nur, daß er versucht, den Oldenburgischen Landtag vor den Karren der Bremer Getreideimporteure zu spannen, und daß er noch Unterstützung findet, der Landwirtschaftskammer, wenn sie für ihre Interessen und die Interessen der Oldenburgischen Landwirte eintritt, in den Rücken zu fallen. Aber nicht allein die Oldenburgischen Landwirte sind dabei interessiert, reine Gerste zu erhalten, auch jeder andere, der Schweinemast treibt und Schweinefleisch konsumiert. Die Gerste, die wir bezogen haben, war zum Teil dermaßen schlecht, daß sie gesundheitschädlich für unsere Tiere war. Ich möchte mal die Aufregung im Lande sehen, wenn unser Brotforn so verschmutzt wäre. Es ist ein Schaden für die Allgemeinheit. Dagegen sollen wir uns nicht wehren? Ich meine, jedes Mittel, soweit es nicht unerlaubt ist, muß hier angewandt werden, und da ist das Vorgehen der Landwirtschaftskammer m. E. noch ein sehr mäßiges. Wir sind es auch nicht allein, die dagegen vorgehen. Mir liegt ein Bericht aus dem Deutschen Landwirtschaftsrat vor, den ich wohl mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlegen darf. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Der kommt aus Kassel, und Kassel ist bekanntlich auch ein Hinterland der Wesermündung und damit also des Bremer Getreidehandels. Da heißt es:

„In der Schlußsitzung des deutschen Landwirtschaftsrates besprach Rittergutsbesitzer Maertens (Kassel) dann vielfach bemerkbar gewordene Mißbräuche bei der Einfuhr russischer Futtergerste und befürwortete dazu die Annahme folgenden Antrages:

1. Die gesamte deutsche Landwirtschaft hat das größte Interesse daran, daß das Futtermittel für Schweinezucht und -mast, die russische Gerste, in guter Qualität in die Hände der Verbraucher gelangt und nicht, wie dies seitens der Bremer Importeure (Bremer Klausel) geschieht, in einer Beschaffenheit, die den Futterwert stark herabmindert. Mit zunehmendem Import sind die Mißstände gewachsen und fordern gebieterisch Abstellung. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt, den Herrn Reichskanzler zu bitten, sobald als möglich Maßnahmen gegen diesen Mißbrauch zu ergreifen.“

M. H.! England hat eine Klausel mit 3% Befaz. Sollte Deutschland das nicht auch erreichen können? Und gerade wir Oldenburger sind bei der Sache so sehr interessiert. Kein Land im Deutschen Reiche treibt mehr Schweinemast, mehr Viehzucht und trägt mehr zur Ernährung des deutschen Volkes bei als wir, d. h. zur Hebung der Fleischnot. Und da muß doch alles geschehen, um uns das zu erleichtern. Millionen gehen für Gerste leider wieder aus dem Lande hinaus, weil wir Gerste kaufen müssen. Und da kann die innere Kolonisation ausgleichend wirken.

M. H.! Meine Stellungnahme zu der Sache und die der Kammer will ich noch kurz mitteilen, es wird mir wohl gestattet sein, dies zu verlesen, denn es ist ein langer Satz.

Man könnte sich versprechen und nachher wird einem ein Strick daraus gedreht. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.)

1. Bei dem immer steigenden Gerstenverbrauch in der oldenburgischen Landwirtschaft wächst deren wirtschaftliche Bedeutung ständig. Der starke Schmutzbefaz wächst daher von Tag zu Tag mehr zu einem Uebelstand aus und das Verlangen nach dem Bezug reinerer Gerste wird immer dringender.
2. Die Mitglieder des Bremer Vereins von Getreideimporteuren haben bei den heute bestehenden Handelsgebräuchen kein geschäftliches Interesse mehr an dem Bezug reinerer Gerste.
3. Die inner-vertraglichen Abmachungen des Bremer Vereins von Getreideimporteuren erschweren den außerhalb des Vereins stehenden Müllern, Händlern und Genossenschaften die Konkurrenz im Gerstenhandel sehr und unterbinden den weniger kapitalkräftigen Kreisen den Handel völlig.
4. Da nur durch eine Aenderung der an der Weser üblichen Handelsgebräuche der russische Landwirt und der russische Exporteur veranlaßt werden wird, eine reinere Ware zu exportieren, so läßt sich dies nur erreichen, wenn die Vormachtstellung des Bremer Ringes gebrochen wird.
5. Zu diesem Zweck wird die Landwirtschaftskammer weiter das Genossenschaftswesen ausbauen und die außerhalb des Ringes stehenden Händler und Müller nach Möglichkeit vereinen und unterstützen, damit durch diese für den Gerstenverbraucher günstigere Handelsgebräuche geschaffen werden.

Präsident Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus führen uns eigentlich erst auf das Gebiet des Kampfes der zwei im heutigen Wirtschaftsleben mit einander ringenden Mächte, auf der einen Seite die Genossenschaften, auf der anderen Seite der Privatunternehmer. Ich stelle mich dabei nicht grundsätzlich auf die eine oder andere Seite, sondern ich meine, man muß von Fall zu Fall prüfen, ob die wirtschaftliche Entwicklung in der einen oder anderen Sache für die Vergenossenschaftlichung Raum geschaffen hat, reif ist oder nicht. Die Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus über den Schmutz in der Gerste sind richtig. Aber ich glaube nicht, daß mit den Mitteln, die die Landwirtschaftskammer vorschlägt, etwas zu erreichen ist. Man geht von der falschen Voraussetzung aus, daß in Rußland die Abladung der Gerste mit verschiedenem Befaz stattfindet, daß also nach England eine andere Gerste kommt als nach Deutschland. England handelt bekanntlich nach dem Londoner Vertrage mit 3% Befaz und Schmutz, wir mit 4 $\frac{1}{4}$ % . Wenn nun England die bessere Gerste bekäme für denselben Preis, wofür wir die schlechtere bekommen, so läge es tatsächlich ja an den Vereinigungen der verschiedenen Händler und Konsumenten in Deutschland, die nicht genug Einfluß hätten auf die russischen Ablader, um auch dieselben günstigeren Bedingungen sich zu verschaffen, wie England sie hat. So liegt die



Sache aber in Wirklichkeit nicht. Die Gerste, die in Rußland abgeladen wird, ist, ob nach Londoner oder Deutsch-Niederländischem Verträge gehandelt, ganz gleich, mehr oder weniger verschmugt. In Rußland wird also keine Trennung vorgenommen. Beweis ist, daß ja auch eine ganze Anzahl nach Londoner Vertrag gehandelte Dampfer nach Deutschland kommen, solche, die ursprünglich für London bestimmt waren, aber, wenn sie schwimmen, von deutschen Importeuren gekauft werden und dann in deutschen Häfen löschen. Bei diesen Dampferladungen — nach dem Londoner Vertrag gehandelt — werden auch weiter die Bestimmung der 3% Besatz eingehalten. Das hat nun zur Folge, weil der Importeur hier, falls die Gerste mit mehr wie 3% verschmugt ist, einen höheren Rückvergütungsbetrag von Rußland bekommt, als wenn sie mit 4¼% verschmugt ist, für diese Gerste mehr bezahlt. Das ist der beste Beweis dafür, daß die Gerste in Rußland ganz gleich abgeladen wird, ob nach Londoner oder nach Deutsch-Niederländischem Vertrag. Die Differenz des Gerstenpreises bei solcher Gerste ist etwa 1,20 bis 1,50 M die Tonne. Das sind eben die 1¼% Schmutz, die darin zum Ausdruck kommen. Es ist durchaus richtig, daß alle Instanzen, die in Betracht kommen, anstreben müssen, daß die Abladeverhältnisse in Rußland besser und die Gersten reiner werden. Aber Sie können niemals erreichen — und das ist ja der große Irrtum, daß der Schmutzbesatz im letzten Ende den Konsumenten durch Preisnachlaß zugute kommt. Das müßte er ja und das wäre an sich gerecht. Aber Sie sehen, wie heute die Sache liegt und wie sie auch in Zukunft liegen wird, ganz gleich, ob die Genossenschaften sich entwickeln auf Kosten der Händler oder ob sich beide entwickeln. Der Konsument von Mehl kann nicht mehr konstatieren, wie viel Schmutz und Besatz in der Gerste war. Er am letzten Ende kann nicht die Rückvergütung bekommen, was dem Importeur beim Import von Tausenden von Tonnen vom russischen Ablader zu bekommen möglich ist. Wenn nämlich der Getreidehändler und auch die Genossenschaft dem Müller den Schmutz vergütet, dann behält der Müller das Mehr für sich. Der Landwirt, dem es eigentlich zukommt, der bekommt es nie. Wenn Sie einen Weg zeigen wollen, wie das zu ermöglichen ist, bin ich einverstanden. (Zuruf: Antrag Dannemann!) M. H.! Antrag Dannemann? Wenn wir mal einen Antrag stellten, den Bundesratsbevollmächtigten zu ersuchen, dahin zu wirken, daß er auf den Abschluß der Handelsverträge Einfluß gewinnen, meinetwegen höhere oder niedrigere Zölle durchsetzen sollte, dann hieß es von Ihrer Seite: „Ist ja absolut ausgeschlossen, daß unser Bundesratsbevollmächtigter irgend welchen Einfluß hat!“ Das ist aber noch viel eher möglich, als in dem Sinne Ihres Antrags mit Erfolg zu wirken. Ich sage, Ihr Antrag ist unschuldig und in seinem Kern berechtigt. Aber unser Bundesratsbevollmächtigter kann wirklich nicht einwirken auf Rußland. M. H.! Es wäre nur möglich, das zu erreichen, was wir alle wollen, wenn wir die ganze Zwischeninstanz ausschalten könnten, die ganze Zwischeninstanz zwischen Produzent, Ablader in Rußland und Konsument hier, und statt Händler und Müller eine Berggenossenschaftlichung des ganzen Getreidehandels und der Mülerei hätten. Das Wirtschaftsleben entwickelt sich nach

der Richtung der Berggenossenschaftlichung zu mehr und mehr, und schließlich können wir vielleicht noch mal einen Verein gründen der wirtschaftlich Selbständigen. Ob das eine für die Menschheit gute Entwicklung ist, kann nur die spätere Geschichte lehren. Aber heute sind diese Zweige im Wirtschaftsleben, der Getreidehandel und die Mülerei, für die Berggenossenschaftlichung nicht reif. Ich bin der Ueberzeugung, wenn auf Kosten der Privatimporteure, des Privatkapitals, die Genossenschaften, die Importgenossenschaften wachsen mit ihren bezahlten Kräften und mehr Einfluß gewinnen, daß das am letzten Ende nicht zu Gunsten des eigentlichen Konsumenten geschehen wird, weil Genossenschaften nicht in der Lage sind, die Weltmarktkonjunktoren mit allen Risiken zu benutzen, wie der Privathandel auf diesem Gebiet des internationalen Geschäfts das muß und kann.

M. H.! Die zweite wichtige Frage ist die: Beeinflußt der Bremer Verein der Getreideimporteure die Preise? Sobald er ringbildend, preis erhöhend einwirkte, wäre es vom Standpunkte der Konsumenten nicht nur berechtigt, sondern geradezu Pflicht, zu sagen: Wir müssen uns zusammenschließen, um auch unser Recht zu bekommen, denn uns gegenüber steht ein Ring, der die Preise zu seinem Vorteil, zu unserm Schaden beeinflusst. Wer die Sachen kennt, der weiß, daß unter den ganzen Händlern, ob im Ring oder außerhalb des Ringes, der eine dem andern recht wenig gönnt und eine Preisbeeinflussung durch diesen Zusammenschluß in keiner Weise stattfindet. Also auch von diesem Gesichtspunkt aus ist eine Berggenossenschaftlichung nicht berechtigt. Es wird sogar von niemand behauptet werden können, daß die Bremer Importeure, die dem Verein angehören, irgendwelchen Einfluß haben auf die Gerstenpreise auch nur ihres Bezirks.

M. H.! Ich komme deshalb in der hier zur Verhandlung stehenden Sache zu dem Resultat, dabei bemerkend, daß ich selbst in der Genossenschaftsbewegung stehe, daß von den Genossenschaften aus der Importhandel nicht allein gemacht, auch nicht im Interesse der Konsumenten wesentlich beeinflusst werden kann. Ich sage aber: Man kann auf der einen Seite den Genossenschaften das Beste wünschen — und das tue ich — und andererseits sagen, die Getreidehändler, der Privatimporthandel sind auch absolut notwendig, ja für diesen Wirtschaftszweig viel wichtiger als die Genossenschaften. Ich glaube daher auch nicht, daß es ein unberechtigtes Vorgehen ist, wenn die Getreidehändler sich zusammenschließen, um bestimmte Erleichterungen zu erreichen, dabei aber nicht in der Lage sind, auf den Preis des Produktes, das sie auf den Markt bringen, irgendwie Einfluß zu gewinnen. Ich komme deshalb nicht zu dem Resultat, wie Herr Abg. Feldhus dem Sinne nach ausgesprochen hat, die Genossenschaften zu fördern, um dadurch den Privatimporteuren und Müllern das Genick zu brechen, sondern ich sage: Leben und Leben lassen! Beide Faktoren müssen und können im Interesse der Konsumenten nebeneinander existieren.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Herr Abg. Feldhus hat schon viel von dem gesagt, was ich sagen wollte. Ich muß eigentlich bemerken, daß ich Herrn Abg. Müller dankbar bin,



daß er uns Gelegenheit gibt, einen Uebelstand hier zur Besprechung zu bringen, unter dem nicht nur die Deutsche Landwirtschaft, sondern die weitesten Kreise, insbesondere der Arbeiterschaft, soweit sie sich mit Schweinemast befassen, schon lange Jahre sehr zu leiden hatten. Mein Antrag befaßt sich nicht direkt mit den Bremer Importeuren, sondern durch meinen Antrag will ich nur erreichen, daß allgemein die Gerste in Zukunft in einem reineren Zustand in Deutschland eingeführt werde. M. H.! Jeder, der etwas von der Landwirtschaft versteht, muß sich doch sagen, daß es unbegreiflich ist, wie es möglich ist, daß die Gerste mit einem derartigen Schmutzbesatz in Deutschland eingeführt werden kann. Man müßte doch in Rußland dieselben Vorrichtungen haben, sie reinigen zu können. Und man hat sie auch dort. Aber der Grund liegt ganz wo anders. Herr Abg. Feldhus sagte, man möchte mal das Geschrei im Volk hören, wenn das Brotgetreide so geliefert würde, das würde sich kein Mensch gefallen lassen. Auch nicht, wenn es vom Ausland geliefert würde. Und was bei dem Brotgetreide möglich ist, muß doch auch bei den Futtermitteln möglich sein. Daß es aber nicht geschieht, davon bin ich fest überzeugt, daran sind allein die Importeure schuld, die ein großes Interesse daran haben, daß die Gerste schmutzig geliefert wird. Es ist das alles in der Presse zum Ausdruck gebracht in dem Schreiben von der Zentralgenossenschaft. Die Importeure haben nach dem Vertrage nur einen gewissen Teil des Schmutzbesatzes zu zahlen, aber ich habe noch nie gehört, daß auch der Konsument nur einen gewissen Teil vom Schmutzbesatz zu zahlen braucht. Ich habe ihn jedenfalls stets ganz bezahlen müssen. Deshalb glaube ich, daß andere Wege gesucht werden müssen.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen: was Herr Abg. Müller denn von der Bestimmung sagt, die die Getreideimporteure in ihrer sogenannten Bremer Klausel haben, daß jedes Nichtmitglied, das auf demselben Dampfer Gerste verfrachtet hat, nicht berechtigt ist, diese Gerste selbst zu empfangen, sondern verpflichtet ist, zunächst seine eigne Ware an den Bremer Verein zu verkaufen. Erst dann kann er sie wiederbekommen, natürlich kaufen. An die Durchführung dieser Bestimmung sind die Mitglieder durch eine Vertragsstrafe von 5 M pro Tonne gebunden. Auch der Importeur darf sie nicht abgeben. Daraufhin ist ein Vertrag abgeschlossen. Das ist doch ein Zustand, der unter allen Umständen beseitigt werden muß.

M. H.! Herr Abg. Müller nimmt es ja der Landwirtschaftskammer übel, daß sie sich dafür ins Zeug gelegt hat, oder ich möchte kurz sagen, daß sie die Interessen der Landwirtschaft vertreten hat. (Abg. Müller: Durchaus nicht!) Ich hätte erwartet, daß die Landwirtschaftskammer viel schärfer vorgegangen wäre. In dieser milden Form hat sie durchaus ihre Kompetenz nicht überschritten. Ich will hoffen, daß sie auch in Zukunft denselben Standpunkt vertreten wird, solange, bis wir dahin kommen werden, reinere Gerste zu bekommen. M. H.! Das Großkapital, das sich im Bremer Importeurverein zusammengeschlossen hat, ist in dieser Weise eine ganz gefährliche Macht. Verschiedene Importeure, die früher dem Verein nicht angehörten, sind dazu gezwungen worden, dem Verein beizutreten. Es steht fest, daß eine Firma dem Bremer Im-

porteurverein beigetreten ist, die früher einem anderen Verein angehörte, obgleich sie verpflichtet war, wenn sie ein Jahr nach ihrem Austritt dem Bremer Verein beiträt, 5000 M Strafe zu zahlen. Es ist dann im Vergleichswege vereinbart, 4000 M zu zahlen, das hat sie getan und ist dem Bremer Verein beigetreten. Das muß doch gar nicht ein so schlechtes Geschäft sein, sonst hätte sie es sicher nicht getan. Ich gebe zu, daß auch oldenburgische Firmen in Betracht kommen, sehr reelle Firmen, aber die werden es auch nur unter dem Druck der Verhältnisse getan haben. Ich frage nun, wo liegt mehr Interesse, bei der oldenburgischen Bevölkerung, die unter diesen Zuständen zu leiden hat, oder bei den vier oldenburgischen Firmen? Ich möchte meinen, daß da doch die oldenburgische Bevölkerung viel mehr Bedeutung für den oldenburgischen Staat hat. Herr Abg. Tanzen sagte eben, daß man den Privatfirmen gar nichts gönnt. Es steht fest, m. H., daß ein Einzelner, der Mitglied von dem Bremer Verein ist, selbst erklärt hat, daß er durch die Bremer Klausel in einem Jahre 25 000 M verdient hat, also durch den Verkauf von Schmutz. Es mag das ja von dem Standpunkt eines Großkapitalisten aus eine Kleinigkeit sein, für uns ist es jedenfalls kein Pappenstiel. Wir müssen dieses Geld aufbringen, und wenn diese Klausel nicht wäre, dann bräuchten die Verbraucher das Geld nicht zu zahlen. Herr Abg. Tanzen (Heering) ist auch eigentlich auf den Kern der Sache gar nicht eingegangen. Ich bin aus ihm nicht klug geworden, ob er es billigt, was die Landwirtschaftskammer getan hat oder nicht. Er hat nur davon geredet, ob der ganze Getreidehandel genossenschaftlich gemacht werden oder in Händen der Privatimporteure bleiben solle. Darauf kommt es gar nicht an. Es kommt nur darauf an, reinere Gerste zu erhalten. Ich will weiter auf die Sache nicht eingehen, ich kann es noch gleich bei der Begründung meines Antrags tun.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte auf eine tatsächliche Unrichtigkeit hinweisen in den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen. Er hat gesagt, ich wäre dafür eingetreten, alles genossenschaftlich zu machen und den Privatimporteuren das Genick zu brechen. Er hat dieselben Worte gebraucht. Ich habe gesagt, die Kammer werde alles tun, um das Genossenschaftswesen und die außerhalb des Ringes stehenden Müller und Händler nach Möglichkeit zu vereinen und zu unterstützen, damit dem Gerstenverbraucher günstigere Handelsgebräuche geschaffen werden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Aus dem Laufe der Debatte habe ich entnommen, wie verhängnisvoll vergiftend Zeitungsschreibereien wirken können, daß sogar die Staatsregierung sowohl wie die sonst so ruhig denkenden Herren Abgeordneten Dannemann und Feldhus nicht zu übersehen vermögen, daß sie sich mit ihren ganzen Ausführungen vollständig auf falschem Wege befinden. Die Interessen der Getreideimporteure gehen uns bei dieser Streitfrage hier gar nichts an. Jedem ist es aber doch gestattet, sich mit anderen zusammenzuschließen. Lassen Sie die Leute doch gewähren. Sie können doch keinen Menschen zwingen.

wenn er einen Dampfer mit Gerste bezieht, andere Leute daran teilnehmen zu lassen. Also auch die Staatsregierung hat den Kern der Sache nicht erfaßt. Denn dieser Aufruf, der im Landwirtschaftsblatt stand, erklärt doch mit dürren Worten den Boykott gegen den Bremer Verein und auch gegen die oldenburgischen Firmen, die dem Verein angehören, ohne daß das Ziel damit erreicht werden kann. Ich habe nachzuweisen versucht, daß der internationale Getreidehandel nicht von einem einzelnen Verein beeinflusst werden kann. Es kann doch kein anderer Händler andere Ware liefern als die Bremer Importeure. Also hat der Boykott zudem gar keinen Zweck. Sie können überhaupt nicht erreichen, wenn Sie den Getreidehandel nicht verstaatlichen wollen, daß irgend eine andere Regelung der Einfuhr stattfindet. So lange, wie der Handel darauf angewiesen ist, sich mit seiner Gegenpartei zu verständigen, so lange kann nur durch Vereinbarung etwas erreicht werden. Wenn Sie dem Handel zumuten wollen, daß er Ihnen andere Gerste liefert, als er kaufen kann, dann verlangen Sie etwas Unmögliches von ihm. Sie können vom Handel nicht verlangen, daß er Ihnen reines Getreide aus Rußland liefert. Wo wird das Brotkorn, der Roggen, gereinigt? Nicht in Rußland, sondern in den Mühlen. Er wird durch alle möglichen Reinigungsmaschinen, Trieure u., gebracht und fogar mit warmem und heißem Wasser gereinigt. Machen Sie dasselbe mit der Gerste, dann werden Sie dasselbe reine Gerstenschrot haben wie Mehl beim Roggen. Sie verlangen etwas vom Handel, was Sie vom Müller verlangen müssen. Sie können nie und nimmer vom Deutschen Reiche verlangen, daß es die russischen Bauern anweist, andere Gerste zu bauen; und ob Sie mit 3 oder $4\frac{1}{4}$ Prozent Besatz handeln, Sie bekommen genau dieselbe Gerste. Die Unreinigkeit, die jetzt in der Gerste ist, das ist der natürliche Besatz. Und wenn die Londoner mit 3% kaufen, so müssen sie einfach $1\frac{1}{4}$ % mehr bezahlen. Das ist nur Kalkulationsfrage und nicht Unterschied in der Qualität. Die wissen ja vorher gar nicht, wohin die Dampfer gehen.

Wenn Herr Abg. Feldhus sagt, daß ich den Landtag benutzen wollte, um der Oldenburger Landwirtschaft in den Rücken zu fallen, so ist das ein falscher Standpunkt von ihm. Ich bin immer dafür, daß die Oldenburger Landwirtschaft weiterkommt. Sie verkennen die Gewalt der Tatsachen und übersehen, daß der Handel international ist. Sie können auch nicht durchsetzen, daß die Baumwolle gereinigt nach Deutschland kommt. Derartige Bestimmungen kann man hier nicht treffen. Sie müssen den Schwerpunkt der Reinigung nach Deutschland verlegen. Der Handel kann nur durch seine Tätigkeit den Warenbezug einfach vermitteln. Weiter kann er nichts. Und dadurch, daß die Landwirtschaftskammer über dies Ziel hinausgeht und etwas Unmögliches verlangt, verletzt sie die Grenzen der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und darin liegt eine Ueberschreitung ihrer Kompetenz. Und man sieht daran, sie mischt sich in Dinge, die sie nicht versteht.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Wenn Herr Abg. Müller behauptet, wir verlangen vom Handel etwas Unmögliches, so will

ich ihm einen Weg zeigen, wo wir nicht etwas Unmögliches verlangen, sondern es dem Handel möglich gewesen wäre, ein Entgegenkommen zu zeigen. Es handelt sich darum, daß, wie Herr Müller weiß, beim Löschen der Gerste in Brake der dabei herausgekommene Schmutz künstlich wieder zugefügt werden muß. Herr Müller hat uns das selbst gezeigt, und er bedauerte selbst, daß er gezwungen wäre, diesen Schmutz künstlich wieder der Gerste zuzusetzen. Also wir verlangen nicht etwas Unmögliches, sondern dies hätte der Verein der Bremer Getreideimporteure aus sich selbst heraus tun sollen. Ich kann ferner konstatieren, daß Gerste, die nach englischem Vertrage gekauft ist und hier ankommt, überall eine bessere Qualität zeigt. Ich beziehe selbst häufig genug Gerste und kann dies bestätigen. Eigentümlich mutet es an, wenn man einen Bericht der Weserzeitung, ich glaube vom 9. Februar, liest, worin steht, daß in einer Kommission unter dem Voritze des Handelsministers in Rußland sie selbst zu dem Resultat gekommen sind, daß gesetzliche Maßnahmen getroffen werden wegen dieser Verschmutzung des Getreides. Also auch da ist man zu der Ansicht gekommen, daß es nicht so weitergehen kann. Es ist nicht dieselbe Gerste überall hingeliefert. Das ist bestätigt von Exporteuren aus Rußland. Es geht tatsächlich nach England eine bessere Ware. Aber die deutschen Schweine fressen ja alles. Dieser Ausdruck ist von einem aus dem Süden Rußlands stammenden Herrn gebraucht. Das ist doch sehr bezeichnend. Ich meine, das Interesse ist so ungeheuer groß, daß ich nicht verstanden haben würde, wenn die Kammer, die doch dazu berufen ist, sich dieser Interessen nicht angenommen hätte.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte Herrn Abg. Hollmann nur erwidern, wie es kommt, daß in Brake beim Löschen wieder Staub zugemischt wird. Weil das Gewicht, welches in Brake festgestellt ist, für die ganze Abwicklung des Geschäftes maßgebend ist. Da sich der Zustand des Getreides durch die Bewegung beim Auslösen mit Saughebern vermindert, so muß es wieder zusammengemischt werden, damit das richtige Gewicht herauskommt. (Zuruf: Getrennt wiegen!) Die Gerste muß in genau demselben Zustand über die Wage gehen, wie sie sich in dem Schiff befindet. Heben Sie mit einem pneumatischen Heber Getreide aus dem Schiffe, dann entmischt sich das Getreide und muß wieder zusammengebracht werden. Das läßt sich nicht ändern, so lange wie derartige Verträge bestehen. Herr Abg. Hollmann verkennt die Wirkung solcher internationaler Abmachungen. Wenn Sie sagen, daß nach England bessere Gerste geliefert wird, so muß ich das entschieden bestreiten. Ich weiß aus eigener Erfahrung, was dahin geliefert wird. Das können die Russen auch gar nicht einrichten, denn sie wissen sehr häufig nicht, wohin die Dampfer gehen, das zeigt sich erst, wenn der Dampfer beladen ist, dann heißt es im letzten Moment: Er soll dahin oder dahin. Wie sollen die Leute da wohl verschieden abladen, das ist gar nicht denkbar. Wenn ein Exporteur gesagt haben soll: „Die deutschen Schweine fressen alles“, so gebe ich darauf gar nichts. Jedenfalls erklärten die russischen Abblader bei den schwierigen Verhandlungen in Berlin: Das ist das äußerste,



was wir zugestehen können, $4\frac{1}{4}\%$. Damit wird erreicht, daß die Gerste mit einem Befatz gehandelt wird, den sie tatsächlich im Durchschnitt hat, nämlich etwa 2% Schmutz und $2\frac{1}{4}\%$ Hafer.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Die letzten Worte des Herrn Abg. Müller namentlich zwingen mich, noch ein paar Worte zu sagen. Ich bestreite und es wird auch von anderer Seite bestritten, daß der russische Bauer die Gerste so verschmutzt abliefern, wie wir sie kriegen. Der Schmutz wird zum großen Teil künstlich zugesetzt, und wenn Sie ihn der Analyse unterziehen, so werden Sie finden, daß er zum Teil gar nicht auf dem Acker der russischen Bauern entstanden sein kann. Wo er herkam, das können Sie auf der Versuchs- und Kontrollstation sehen. Ich möchte empfehlen, sich dort mal die Verschmutzung von Futtermitteln anzusehen. Ist es uns nicht auch schon gelungen, die Händler dahin zu drängen, daß sie bessere Gerste liefern wie vor Jahren? Wenn wir alles über uns ergehen lassen, so werden wir in einigen Jahren wieder dasselbe haben wie früher. Das Deutsche Reich hat bei internationalen Abmachungen schon ein Wort mitzureden, und wenn das Reich gegen dieses Gebaren im Gerstehandel vorgehen will, so findet es an anderen Staaten noch Bundesgenossen.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** Die Ausführungen von Herrn Abg. Müller veranlassen mich doch zu einigen kurzen Bemerkungen. Ich habe mich über die ganze Verhandlung gewundert. Es ist also so, daß während des Böschens eigentlich der Zustand, den wir anstreben, schon erreicht ist. (Widerspruch). So einigermaßen erreicht. Der Staub und Schmutz ist aus dem Getreide herausgezogen und wird künstlich wieder zugeführt. Würden die Importeure diesen ganzen „Befatz“, wie sie ihn nennen, außerhalb der Gerste lassen und würden etwas höhere Preise einsetzen, dann wäre alles erreicht, was wir wollen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich will nicht wiederholen, was schon von den beiden Herren Vorrednern gesagt worden ist. Ich muß nur noch auf zwei Gesichtspunkte hinweisen, namentlich deswegen, weil sie erst in den letzten Monaten zutage getreten sind. Der eine ist der, daß beispielsweise bei diesem Befatz so ungeheuer viel Wildhafer ist. Und nun ist von unserm Winterschuldirektor festgestellt, daß dieser sich in den letzten paar Jahren durch die Einfuhr von russischer Gerste auf unserm Acker so vermehrt hat, daß wir ihn nicht wieder los werden. Zweitens muß ich noch darauf hinweisen, daß namentlich im letzten Jahre der sogenannte örtliche Milzbrand bei den Schweinen gerade auf die Einfuhr russischer Gerste zurückgeführt wird. Und da ist es natürlich, daß diese Sporen in erster Linie ihren Herd haben in dem Schmutzbefatz. Es liegt doch nahe, daß der Schmutzbefatz der Gerste einen recht viel besseren Boden abgibt für die Lebensfähigkeit dieser Sporen, als die reine Gerste. Ich glaube also, je reiner die Gerste ist, je weniger Gefahr laufen wir, mit der russischen Gerste derartige Krankheiten hier eingeschleppt zu

sehen. Dieser Umstand spricht so zusehends für die Allgemeinheit, daß alle Körperschaften ihr möglichstes tun sollten, den Schmutzbefatz auf ein Minimum zu beschränken.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich muß Herrn Abg. v. Fricken erwidern, daß er sich im Irrtum befindet, wenn er glaubt, daß durch die Zumischung des Staubes die Gerste verschlechtert wird. Gerade dasjenige, was die Gerste schlecht macht, der Sand, kommt zuletzt nach oben und bleibt in der Gerste. Und den Sand können wir nicht ausfaugen und wegfliegen lassen. Der Handel kann doch nur die Gerste so in den Handel bringen, wie sie von Rußland ausgeführt wird. Wenn Sie vernünftig sein wollen, müssen Sie mir recht geben, Sie müssen die hiesigen Müller zwingen, die Gerste zu reinigen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Als ich meinen Standpunkt vorhin präziserte, daß nach meiner Ansicht in einem konstitutionellen Staate die Behörden ihre Maßnahmen nur auf gesetzlicher Grundlage treffen dürfen, sagte Herr Abg. Feldhus dem Sinne nach, daß diese Ausführung sich mehr gründe auf das Interesse an der Einfuhr schmutziger Gerste als auf sachliche Gründe. M. H.! Ich will Herrn Feldhus auf diesen Ton nicht folgen. Ich will aber feststellen, daß ich diesen selben Gesichtspunkt nicht zum erstenmal hier verrete, daß ich ihn bei verschiedener Gelegenheit in ganz verschiedenen Sachen vertreten habe und weiter vertreten werde. Ich weise die Aeußerung des Herrn Abg. Feldhus entristet zurück.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. **v. Fricken:** Ich muß auf die Ausführungen von Herrn Abg. Müller antworten. Ich danke ihm sehr, daß er mich belehrt hat über die Beschaffenheit der Gerste. Aber ich muß doch sagen: „Die Mär vernahm ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Der Schmutz wird herausgefaugt. (Zuruf: Schmutz nicht, Staub!) Also Staub ist kein Schmutz, hört, hört! Ich verstehe unter Staub auch Schmutz, und zwar muß ein erhebliches Gewicht in Frage kommen, sonst hätten die Importeure kein Interesse daran, den wieder zuzumischen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Die Importeure haben kein Interesse daran, den Staub wieder zuzumischen. Wenn die den Staub fliegen lassen könnten, würden sie ihn fliegen lassen. Aber die Exporteure haben ein Interesse daran. Das Gewicht muß in Brakte festgestellt werden. Daran läßt sich nichts machen. Die Verträge müssen eben gehalten werden. (Abg. v. Fricken: Das ist noch schlimmer.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung. Ich eröffne nunmehr die Beratung über den als Nr. 8a der Tagesordnung eingeschobenen

Selbständigen Antrag Dannemann

und gebe dem Herrn Antragsteller Abg. Dannmann das Wort.



Abg. Dannemann: M. H.! Alles das, was ich zur Begründung für meinen Antrag anzuführen hätte, ist ja bereits gesagt worden. Ich will nur auf die Worte des Herrn Abg. Müller eingehen, daß es nicht möglich sei, reinere Gerste zu kaufen. Ich glaube das gern, nachdem die Tatsachen so liegen, wie sie geschildert worden sind. Aber es müssen sich doch gesetzliche Bestimmungen treffen lassen, wodurch andere Zustände geschaffen werden. Herr Abg. Tanzen meint, daß das nicht möglich ist. Da möchte ich doch Herrn Tanzen fragen: Was ist denn der Bundesrat? Hat denn der gar keine Einwirkung auf die Reichsregierung? Ich weiß nicht, ob es Herrn Tanzen bekannt ist, daß ein Futter- und Düngemittelgesetz in Vorbereitung ist. Ich möchte meinen, daß hierbei die Gelegenheit günstig ist, Bestimmungen zu treffen, die die Einfuhr reiner Futtermittel gewährleisten. Herr Abg. Hollmann hat vorhin schon gesagt, daß selbst die Weserzeitung, die man doch wahrhaftig nicht als eine Zeitung bezeichnen darf, die die Interessen der Landwirtschaft vertritt, am 9. Febr. einen Artikel geschrieben hat, daß man in Rußland ernstlich daran denkt, nur reinere Ware auszuführen. Und wenn man in Rußland daran denkt und in Deutschland den festen Willen hat, muß es doch möglich sein, Bestimmungen dahin zu treffen, daß die Gerste in reinem Zustand eingeführt wird.

M. H.! Ich könnte noch vieles zur Begründung anführen, aber ich will darauf verzichten. Ich möchte Sie nur bitten, den Antrag anzunehmen. Bemerkenswert muß ich, daß es mir auffällt, daß die ganze Linke unseres Hauses heute garnicht zu dieser Frage das Wort genommen hat. Ich möchte doch dringend bitten, daß sie das jetzt noch nachholt, nicht nur durch die Abstimmung, sondern auch durch Worte.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht verlangt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich bitte, den Antrag vorzulesen.

Präsident: Der Antrag lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat dahin zu wirken, daß Maßnahmen getroffen werden, welche die Einfuhr reinerer Futtergerste gewährleisten.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Große Heiterkeit.)

Es folgt nunmehr der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 1. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Febr. 1895. (Anlage 14.)

Es liegt ein Bericht des Ausschusses und eine Nachfuge zu diesem Bericht vor. In dieser Nachfuge beantragt der Ausschuß im Antrag 1:

Annahme des Gesetzesentwurfs mit der Aenderung, daß im ersten Abschnitt statt „1. Mai 1916“ gesetzt werde „1. Mai 1918“.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

und bemerkt daran anschließend: „Anträge 1 und 2 des ersten Berichts zu dieser Vorlage würden damit erledigt sein.“ Ich nehme an, daß damit der Ausschuß sagen will, die Anträge 1 und 2 des ersten Berichts sind zurückgezogen, und erkläre ich das Einverständnis des Landtags dazu. Es bleiben uns also der Antrag 1 der Nachfuge, der Antrag 3 des ersten Berichts, der jetzt als Antrag 2 aufgestellt wird, und der Antrag 3 der Nachfuge. Ich eröffne die Beratung über diese bezeichneten Anträge und über die Vorlage, und zwar zunächst § 1. Der Herr Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Nachdem vom Landtag dem Ausschuß diese Vorlage zur nochmaligen Beratung übergeben, ist der Ausschuß nach wie vor für die Aufhebung der Chausseebäume und empfiehlt Ihnen die Annahme des Antrages 1 des Berichts. Infolge der Petition der Gemeinde Ohmstede und der Eingaben von Strückhausen und Wiefelstede ist der Ausschuß jetzt einstimmig dafür, den Termin für die Beseitigung der Chausseebäume um zwei Jahre über den von der Regierung angenommenen Zeitpunkt auszu dehnen. Also vom 1. Mai 1918 ab sollen die Chausseebäume auf den Amtsverbands- und Gemeindegewegen nicht mehr existieren. Ein weiteres Entgegenkommen gegenüber der Gemeinde Ohmstede wollte der Ausschuß nicht befürworten. Es stehen da Bestimmungen entgegen, die durch das Gesetz von 1897, betreffend die Trennung der Landgemeinde Oldenburg festgelegt sind, die zu ändern und zu durchbrechen der Ausschuß nicht empfiehlt. Es muß also die Gemeinde Ohmstede in den sauren Apfel beißen und die 100 000 M. 1918 an Eversten auszahlen für Chausseeunterhaltungszwecke. Es fehlte allerdings auch nicht an Stimmen im Ausschuß, die betonten, daß das Amt Oldenburg seinerzeit bei der Auseinandersetzung nicht recht gehandelt habe, jedenfalls nicht im Sinne der Entscheidung des Landtags vom Jahre 1897, wenn es noch nachträglich über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus die Gemeinde Ohmstede zu finanziellen Leistungen heranziehen wollte und solches auch ja getan hat. Die Gemeinde Ohmstede mußte sich derzeit wohl oder übel fügen, denn eine Instanz, wie wir sie jetzt haben in Gestalt des Verwaltungsstreitverfahrens, gab es damals noch nicht. Im Ausschuß wurde der Wunsch laut, daß die Staatsregierung der Gemeinde Ohmstede eine Tilgungsfrist für die aufzunehmende Anleihe über die gewöhnliche Zeit hinaus genehmigen möge, daß also der Gemeinde Ohmstede gestattet werde, eine längere als die gewöhnliche Tilgungsfrist festzulegen.

Was nun die Eingaben von Wiefelstede und Strückhausen anbelangt, so kann der Ausschuß dem Verlangen dieser Gemeinden nicht stattgeben, wenigstens nicht über den Antrag 1 hinaus, da für eine Varentschädigung Gelder nicht vorhanden sind und eine Entschädigung dieser Gemeinden wohl kaum gerechtfertigt erscheint im Hinblick auf die Gemeinden, die nach 1900 keine Chausseebäume mehr aufstellen durften und doch in den letzten fünfzehn Jahren große Opfer für ihre Chausseen aufgewandt haben, ohne daß sie Beihilfen hatten aus Weggeldentnahmen.

M. H.! Nun zu dem Antrag 2, der von der Vorbelastung der gewerblichen und industriellen Betriebe zu den Chausseeunterhaltungskosten spricht. Die Regierung hat ja bekanntlich in Verfolg des Antrages Dannemann die An-



gelegenheit geprüft und ist dabei zu einem negativen Resultat gekommen. Sie sagt, daß sie von der Einbringung eines Gesetzesentwurfs in dieser Richtung absehen müßte. Eine Ausschlußmehrheit ist allerdings anderer Meinung. Sie will das preußische Gesetz auch für das Herzogtum Oldenburg angewandt wissen. M. H.! Auf den ersten Blick erscheint ja die Heranziehung der gewerblichen und industriellen Betriebe vielleicht gerechtfertigt. Aber bei näherer Prüfung muß man sich doch sagen, daß ein solches Gesetz nicht recht zu handhaben ist. Ich verweise da auf die Erfahrungen in Preußen. Dort ist man mit dem Gesetz nirgends zufrieden. In finanzieller Beziehung bringt es nicht das, was erhofft wurde. Die herangezogenen Betriebe sind verärgert und klagen über Härten und Ungerechtigkeiten, und viele Kreise und Provinzialverwaltungen verzichten einfach auf die Anwendung des Gesetzes. Es sind sogar von verschiedenen Kreisen aus Eingaben gemacht wegen Aufhebung dieses Gesetzes. Es würde also vielleicht an der Zeit sein, sich hier etwas zu beeilen mit der Schaffung eines solchen Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß Preußen es inzwischen schon aufgehoben hätte, und man könnte dann das schöne Beispiel Preußens nicht mehr heranziehen.

Was die finanzielle Wirkung anbetrifft, so will ich ein paar Beispiele anführen. Der ganze Regierungsbezirk Aurich zieht durch die Anwendung dieses Gesetzes 2100 M. Das würde auf das Herzogtum Oldenburg angewandt etwa 10000 M bringen. Die Provinz Hannover hat allerdings eine erheblich höhere Einnahme, circa 120000 M. Das würde auf Oldenburg bezogen vielleicht 15—16000 M machen. Aber m. H., was ist diese verhältnismäßig geringe Summe doch in Rücksicht auf die kolossale Arbeit, welche die Behörden zu leisten haben und in Hinsicht auf die sonstigen Unannehmlichkeiten — Prozeßkosten — die das Gesetz mit sich bringen wird. Die Arbeiten der Behörden sind nicht gering, das berichtet auch der Landeshauptmann der Provinz Hannover. Die Arbeitslast ist neuerdings vermehrt besonders dadurch, daß das Oberverwaltungsgericht in Preußen die allgeringsten Angaben fordert. Daraus, daß das preußische Oberverwaltungsgericht die Normen für seine Rechtsprechung im Laufe der Jahre geändert hat, sieht man, daß man auch dort sehr im Zweifel ist über die richtige Anwendung des Gesetzes. Das preußische Oberverwaltungsgericht sagte früher, ein Betrieb kann nur herangezogen werden, wenn der Einzelverkehr etwa $\frac{1}{70}$ des Gesamtverkehrs beträgt, oder an jedem Tage wenigstens ein Fuhrwerk dieses Betriebes die Strecke benutzt hat. Neuerdings sagt man, das wird nicht immer richtig sein, denn ein einmaliger Verkehr mit erhöhtem Ladegewicht kann die Straße ebenso schädigen. Dann am 14. Oktober 1913 hat das Oberverwaltungsgericht in Preußen folgende Entscheidung getroffen: Zur Heranziehung eines Betriebes ist zunächst der Einzelverkehr dieses Betriebes festzustellen, dann der Gesamtverkehr auf dieser Strecke und ferner die gesamten Unterhaltungskosten für die Strecke. In diese Unterhaltungskosten sind aber nicht einzurechnen die Kosten für allgemeine Aufsicht, für die Entwässerung der Straße, für Chausseebäume und Bermen usw. Was solche Berechnungen für Arbeit machen in der Verwaltung, davon werden Sie sich einen Begriff machen können. Und wieviel kommt von

der Summe, die angelegt wird, der Allgemeinheit zugute? Hat die Allgemeinheit Vorteile von solchem Gesetz? Ich glaube nicht, denn die meisten der herangezogenen Betriebe werden schon Sorge tragen, diese erhöhten Produktionskosten auf den Verkaufspreis der Ware zu schlagen, und so zahlt nicht der Betrieb die Vorbelastung sondern der Konsument. Sie wollen ein Gesetz schaffen, was ungerecht wirken muß. Denn einen gerechten Modus für die Handhabung des Gesetzes gibt es nicht, es sei denn, daß man nicht die Chausseebäume niederreißt, sondern allerorten neue errichtet. Aber, meine Herren, das wollen wir alle miteinander doch nicht. Ungerecht wirkt das Gesetz vor allen Dingen schon insofern, als nur die gewerblichen und industriellen Betriebe herangezogen werden sollen. Warum denn nicht auch die Betriebe anderer Art, die die Chausseen in demselben Maße ruinieren? (Abg. Driver: Ähnliche Unternehmungen!) Herr Abg. Driver, Sie werden auch wissen, daß in Preußen und nach dem Antrag Dannemann nur die gewerblichen und industriellen Betriebe herangezogen werden sollen. Zwar hieß es im Ausschuß, daß Betriebe anderer Art den industriellen gleichzustellen seien. Das ist aber nicht im Antrag zum Ausdruck gekommen, und ich werde Sorge tragen, daß es durch eine Nachfrage hineinkommt, damit die Sache klargestellt wird. Daß auch andere Betriebe die Straßen erheblich schädigen können, weiß ich aus Erfahrung. Nur ein Beispiel: Die ostfriesischen Landleute holen ihre Waren — Kunstdünger, Getreide, Kohlen — von den Stationen der Wehde. Sie laden oft 20000 Pfd. auf 3 Wagen, auf schmalfelgige Wagen, und fahren damit los. Wir sind aber gar nicht sehr traurig darum, denn wir freuen uns über Handel und Wandel und legen dem Verkehr keine Einschränkung auf, obwohl solche Fuhren die Straßen sehr schädigen. Und wie ist es mit den Molkereiwagen? Die ziehen auch mit den schweren Frachten ein paar mal des Tags dieselbe Spur.

M. H.! Nach den Erfahrungen in Preußen und in Hinblick auf die Härten und Ungerechtigkeiten, die das Gesetz dort gezeitigt hat, bitte ich Sie, den Antrag 2 abzulehnen, und wenn Sie ihn annehmen wollen, dann nur mit folgender Verbesserung:

Es wird im Antrag 2 nachgefügt:

. . . jedoch sind große landwirtschaftliche Betriebe, Molkereien, Konsumvereine, landwirtschaftliche Brennereien und Brauereien den gewerblichen und industriellen Unternehmungen gleichzustellen.

In erster Linie bitte ich Sie aber um Ablehnung des Antrags 2.

Präsident: Der Herr Berichterstatter ist bereits auf den Antrag 2 eingegangen, den ich vorhin noch nicht verlesen hatte. Ich hole es nach. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher dem Wortlaut des preußischen Gesetzes vom 18. August 1902 (Nebenanlage C) sinngemäß entspricht.

Weiter stellt er einen Verbesserungsantrag zu diesem Antrag 2:



Dem Antrag 2 wird nachgefügt:

. . . jedoch sind große landwirtschaftliche Betriebe, Molkereien, Konsumvereine, landwirtschaftliche Brennereien, Brauereien den gewerblichen und industriellen Unternehmungen gleichzustellen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle also den Antrag 2 des Ausschusses, diesen Verbesserungsantrag und gleichzeitig auch den Antrag 3 des Ausschusses zur Beratung. Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Scheer.

Minister Scheer: M. H.! Wenn der Herr Bericht-erstatte r namens des Ausschusses beanstandet hat, daß das Großherzogliche Amt Oldenburg seinerzeit bei der Auseinanderziehung zwischen den beiden Gemeinden auch die Gemeinde Ohmstede zu den Kosten der Anlegung der Chausseen herangezogen hat, so wird dabei übersehen, daß es sich damals handelte um die Verteilung der für Chausseebauzwecke aufgenommenen und noch nicht getilgten Anleihen. M. E. hat das Amt Oldenburg durchaus korrekt verfahren und auch die Gemeinde Ohmstede hat sich einverstanden erklärt. Wäre sie nicht einverstanden gewesen, hätte sie ja das Recht gehabt, sich beim Staatsministerium zu beschweren.

Wenn die Staatsregierung in ihrer Vorlage als Zeitpunkt für die Aufhebung des Chausseegeldes den 1. Mai 1916 gewählt hat, so ist für die Wahl dieses Zeitpunkts maßgebend gewesen einmal, daß die am längsten laufenden Pachtverträge an diesem Tage ihr Ende erreichen, und daß zweitens Einrichtungen, die man für lästig und unbequem hält, nicht über Gebühr erhalten werden sollen. Sind Sie der Meinung, daß aus Billigkeitsrücksichten den Gemeinden noch zwei Jahre länger zu bewilligen sind, mit anderen Worten, daß die Aufhebung des Chausseegeldes auf den Kommunalchausseen erst am 1. Mai 1918 zu erfolgen hat, so hat die Staatsregierung nichts dagegen zu erinnern. Es handelt sich um eine Zweckmäßigkeitsfrage, die so oder so entschieden werden kann.

Was den übrigen Antrag des Ausschusses anbelangt, so kann sich die Staatsregierung nur den Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschließen. Auch wir haben erhebliche Bedenken, ein Gesetz bei uns einzuführen, das sich anderswo nicht bewährt hat. (Sehr richtig!) Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß wir mit seiner Einführung einen Rattenschwanz von Streitigkeiten hervorrufen werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es einmal unmöglich ist, den Kreis der Pflichtigen festzulegen. Der Ausschuß hat nun vorgeschlagen, die preussischen Bestimmungen dadurch zu verbessern, daß die Vorausleistungen ausgedehnt werden auf Molkereien und größere landwirtschaftliche Betriebe. M. H.! Damit werden die Schwierigkeiten und Unbilligkeiten nicht beseitigt, wie beispielsweise folgender Fall ergibt. Ein Landwirt wohnt an einer Chaussee. Die Grundstücke, die er von seinem Hof aus bewirtschaftet, liegen alle an derselben Chaussee. Er fährt im Frühjahr und Herbst beim Düngersfahren, im Sommer bei der Heuernte und im Herbst bei der übrigen Ernte immer mit schweren Lasten auf der Chausseestrecke zwischen den Wirtschaftsgebäuden und seinem Lande. Glauben Sie denn nicht, daß durch diese Benutzung die Chaussee in mindestens eben solchem

Umfange abgenutzt wird als durch eine Brennerei oder Brauerei oder Ziegelei? Und wie wollen Sie denn eine Automobilfabrik heranziehen, die hunderte von Automobilen herstellt und, um sie zu probieren, um Chauffeurs auszubilden, große Chausseestrecken, hunderte von Kilometern regelmäßig befährt? Unter Umständen kann die Heranziehung einer Erdrosselung des Betriebes gleichkommen. Dann handelt es sich weiter um die Bemessung der Entschädigung. M. H.! Die Entschädigung muß bemessen werden aufgrund des Maßes der außergewöhnlichen Abnutzung. Es kommen häufiger Klagen der Bauämter an das Ministerium darüber, daß einzelne Betriebe beim Eintritt von Tauwetter nach längerer Frostperiode oder durch übergroße Achsenlasten die Chausseen so beschädigen, daß Steine zerbrochen werden. Wir pflegen in solchen Fällen grundsätzlich gegen die schuldigen Betriebe vorzugehen. Wenn wir nicht auf gütlichem Wege zu unserm Rechte kommen, strengen wir eine Zivilklage an und haben damit die besten Erfolge gehabt. M. H.! Das ist berechtigt, es hat aber seine größten Bedenken, einen Betrieb, der ordnungsmäßig von den Staatseinrichtungen Gebrauch macht, in anderer Weise zu ihrer Unterhaltung heranzuziehen, als andere Interessenten. Wenn eine Chaussee abgenutzt wird durch den gewöhnlichen Gebrauch, so bleibt der Betreffende innerhalb des Rahmens der erlaubten Benutzung. Und ich würde es nicht für gerecht halten, einem solchen Betriebe Vorausleistungen aufzuerlegen. M. H.! Es liegt ein Beschluß der Staatsregierung in der Angelegenheit noch nicht vor. Ich spreche als Ressortminister, d. h. vom Standpunkte der oberen Wegebehörde. Das Ministerium des Innern hat über diese m. E. sehr wichtige Frage die Wegeaufsichtsbehörden gehört. Diese haben sich durchweg ablehnend verhalten, und zwar einmal grundsätzlich aus den Erwägungen, die ich mir vorzutragen erlaubt habe, und ferner mit Rücksicht auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, die den Behörden durch die Handhabung eines solchen Gesetzes erwachsen würden. Schließlich möchte ich abweichend von der Regierungsvorlage erklären, daß, wenn die Staatsregierung sich entschließen sollte, ein solches Gesetz, wie von der Mehrheit des Verwaltungsausschusses angeregt ist, vorzulegen, m. E. auch der Staat an den Vorausleistungen beteiligt werden muß. Es würde eine Ungerechtigkeit sondergleichen sein, wenn der Staat, der jährlich eine halbe Million auswendet für die Unterhaltung seiner Staatschausseen, leer ausginge, und die Amtsverbände und Gemeinden die ganzen Vorbelastungssummen in die Tasche steckten. Sie wünschen eine Ausdehnung des preussischen Gesetzes auf Oldenburg. Diese Ausdehnung schließt das Recht des oldenburgischen Staates, auch Vorausleistungen zu verlangen, in sich. Denn in Preußen hat der Staat die früheren Staatschausseen aufgrund des Dotationsgesetzes auf die Provinzen übertragen, und die Provinzen sind in Preußen diejenigen, die den Löwenanteil von den Vorausleistungen für sich in Anspruch nehmen. M. H., wenn wir wirklich das Gesetz bekämen und Staat, Amtsverbände und Gemeinden sich teilten in die Vorausleistungen, was bleibt dann für die einzelnen Verbände übrig? Formal würde m. E. die Sache nur so zu lösen sein, daß das Amt immer als Feststellungsbehörde eintreten müßte. Gegen die Feststellungsbescheide wäre die



Klage an das Verwaltungsgericht und dann nachher die Berufung an das Oberverwaltungsgericht zulässig. Sie schaffen dadurch, wie ich nochmals sagen will, einen derartigen Mattenschwanz von Prozessen, daß nach meiner Ueberzeugung kein Mensch an dem Gesetz irgend welche Freude, sondern nur Ärger und Verdruß haben würde. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Um nicht mißverstanden zu werden, will ich von vornherein erklären, auch ich bin der Ansicht, daß, nachdem die Chausseegeldshebung auf den Staatschaulseem aufgehoben ist, diese auch auf den Kommunalchaulseem aufgehoben werden muß. Aber ich bin der Ansicht, dies soll man der Kommunalverwaltung überlassen, wann sie diesen Zeitpunkt als gekommen betrachtet. Es bedeutet doch einen kolossalen Eingriff, wenn ihr diese Einnahmen ohne weiteres von einem bestimmten Zeitpunkt an genommen werden. Ich will aber auch in anderer Hinsicht davon absehen, Abänderungsanträge zu stellen, weil ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses vorliegt. Ich wäre geneigter gewesen, den Zeitpunkt noch um zwei Jahre hinauszuschieben. Denn m. E. trifft die Begründung, die die Staatsregierung gibt, daß in den letzten Jahren wenig Hebestellen aufgehoben sind und deshalb auch in Zukunft wohl wenig Stellen aufgehoben werden würden, nicht zu. Es liegen verschiedene Gründe vor, weswegen in den letzten Jahren in diesen Gemeinden Hebestellen nicht aufgehoben sind. Es sind in erster Linie, soweit ich unterrichtet bin, die Gründe gewesen, daß, wenn die Weggeldsbestellen aufgehoben werden, der Ausfall von der Grund- und Gebäudesteuer getragen werden muß. Diese Chaulseem sind nach dem Maßstab der Gesamtsteuer gebaut und muß die Unterhaltung nach der Grund- und Gebäudesteuer erfolgen. Es würde also der Ausfall die Grund- und Gebäudesteuer belasten. Und aus diesem Grunde ist man in den letzten Jahren nicht zu der Aufhebung gekommen. Sobald also diese Chaulseem abgetragen sind, fällt dieser Ausfall nicht mehr der Grund- und Gebäudesteuer zur Last, sondern der Gesamtsteuer, und das wird manchen Gemeinden gerade die Aufhebung erleichtern.

Ich komme dann zu einem andern Punkt. Die Staatsregierung sagt ferner in der Begründung, zu den Kosten der Herstellung auch die gewerblichen Betriebe heranzuziehen, wäre ein Durchbrechen der Bestimmungen der Wegeordnung. Ja, meine Herren, das ist richtig. Aber ich muß andererseits doch sagen, man versteht es wirklich im Lande nicht, daß, wo ein Chaulseebau erfolgt, wohl die Grundstücke vorbelastet werden können, aber ein gewerblicher Betrieb nicht, der sehr häufig ein Mehrfaches, vielleicht ein Zehnfaches an Nutzen von dem Bau dieser Chaulsee hat als die Grundstücke. Die Regierung sagt dann: „In der Regel werden übrigens derartige Betriebe in den meisten Fällen durch freiwillige Beiträge zu den Chaulseebaufkosten herangezogen.“ Ja, meine Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wohl die meisten Anträge auf Chaulseebauten gerade von den gewerblichen Betrieben ausgehen, diese aber sehr wohl wissen, daß sie zu einer zwangsweisen Vorbelastung nicht herangezogen werden können. Sie werden

wohl etwas freiwillig an Beitrag zeichnen, aber zum Schluß, wenn sie sehen, es ist jetzt genügend Stimmung vorhanden dafür, dann werden sie sich sehr geschickt aus der Affaire herauszuziehen wissen. Ich meine, wenn die Regierung sagt: „In der Regel werden solche Betriebe durch freiwillige Beiträge zu den Chaulseebaufkosten herangezogen,“ dann hätte die Regierung es wohl verantworten können, das Prinzip der Wegeordnung zu durchbrechen. Ich bedaure, daß damals 1895 die Wegeordnung noch diesen Grundsatz hat bestehen lassen. Ich sehe nicht ein, weswegen ein gewerblicher Betrieb nicht vorbelastet werden soll, der einen Nutzen davon hat, der vielleicht das Zehnfache beträgt als die Vorbelastung. Auch im praktischen Leben versteht man nicht, daß nur an der nackten Bestimmung des Gesetzes die Vorbelastung scheitern soll. Die Vorbelastung bedarf doch immer der Genehmigung des Ministeriums. Wenn der Herr Minister dann sagt, daß zu der Aenderung, daß gewerbliche Betriebe oder auch landwirtschaftliche Betriebe zu der Unterhaltung vorweg herangezogen werden sollten, die Staatsregierung ihre Zustimmung kaum geben werde, so möchte ich bitten, nochmals zu prüfen, ob nicht der Grundsatz in der Wegeordnung, daß nur eins von beiden auf die Gesamtsteuer fallen soll, beseitigt wird, ob nicht sowohl der Bau als auch die Unterhaltung nach der Gesamtsteuer erfolgen soll in Zukunft. (Sehr richtig!) Dann würde man einen wesentlichen Schritt weiter sein. Ich verkenne nicht die Bedenken, die der Herr Minister geäußert hat in betreff dieser Neuordnung, wie sie vom Ausschuss vorgeschlagen, aber ich kann nur sagen, im Lande versteht man es nicht, daß man gewerbliche Betriebe nicht vorab heranziehen darf.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Es ist ja zweierlei, eine Vorbelastung zu den Anlagelkosten und zu den Unterhaltungskosten einer Chaulsee. Bei den Vorausleistungen des preussischen Gesetzes handelt es sich nur um ein Vorab für die Unterhaltungskosten. Eine ganz andere Frage ist es, das Prinzip der Wegeordnung zu ändern, wonach zu den Anlagelkosten einer Chaulsee nur Grundstücke herangezogen werden dürfen. Es kann ja geprüft werden, ob es nicht billig ist, auch gewerbliche Unternehmungen zwangsweise vorzubelasten zu den Anlagelkosten. Im übrigen ist es Ihnen wohl bekannt, daß die Verteilung der Wegelast, wie sie 1895 in der Wegeordnung festgelegt ist, auf einem Kompromiß beruht, der erst nach lebhaften Kämpfen im Landtag zustande gekommen ist.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: M. H.! Ich kann mir keinen Grundsatz denken, der der Gerechtigkeit näher kommt, als der, daß derjenige, der Anlagen, die auf Kosten der Allgemeinheit geschaffen sind, benutzt und abnutzt, auch erheblich zu der Unterhaltung resp. Reparierung wieder beiträgt. Dieser Grundsatz kam früher zum Ausdruck in den Weggeldsbestellen. Aber man hat ja aus anderen Gründen beliebt, die Barrieren aufzuheben. Ich bedauere das, kann es aber ja nicht ändern. M. H.! Somit ist der gerechte Grundsatz verlassen, ich aber mache alles mit, was dazu beiträgt, diesem Grundsatz wieder näher zu kommen, und dazu ge-



Hört auch derjenige, der hier schon diskutiert ist, die stärkere Heranziehung der gewerblichen Betriebe. Da hat nun Herr Abg. Schmidt während der Diskussion einen Verbesserungsantrag gestellt, daß nicht allein die gewerblichen Betriebe zur Vorbelastung herangezogen werden sollen, sondern ebenfalls die landwirtschaftlichen Betriebe, welche die Chausseen über das normale Maß hinaus in Anspruch nehmen. Dieser Antrag hat äußerlich etwas Bestechendes. Man sagt sich so leicht: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Aber wir müssen den Antrag doch etwas näher unter die Lupe nehmen, wir müssen uns darüber klar werden: Wie entstehen die Chausseen und wie werden sie unterhalten? Die Chausseen werden durchweg gebaut nach der Grund- und Gebäudesteuer und unterhalten nach der Gesamtsteuer. Da kommt bereits zum Ausdruck, daß die Landwirtschaft, der Grundbesitz, schon ganz erheblich vorbelastet ist. Von den Molkereien werden allerdings die Chausseen stark in Anspruch genommen, aber der Grundbesitz ist ja schon beim Bau der Chaussee vorbelastet und auch bei der Unterhaltung, deshalb darf er hier nicht noch besonders herangezogen werden. Ich gebe gern zu, daß der Vorschlag, diejenigen gewerblichen Betriebe, die weit über das gewöhnliche Maß hinaus die Chausseen benutzen, vorzubelasten, richtig durchzuführen auf Schwierigkeiten stößt, aber das kann mich nicht abhalten, denn ich sage mir: Alles läßt sich durchführen, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. In verschiedenen preussischen Provinzen hilft man sich ganz gut damit.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich freue mich, daß die Regierung dem ersten Teil meines Antrags vom Vorjahre so schnell nachgekommen ist. Ich bin allerdings verwundert über die Stellungnahme des Herrn Abg. Hollmann, der sagt, daß man es den Kommunalverbänden überlassen solle, die Hebestellen nach ihrem Ermessen selbst aufzuheben. Ich glaube, daß dann in der Gemeinde Eversten die Hebestellen niemals aufgehoben werden, weil dann der Gemeinde Eversten die 100 000 *M* verlustig gehen, die ihr bei der Teilung zugesprochen sind. Auch hat es m. E. nur ganz geringe Bedeutung, was jetzt noch an Weggeld eingenommen wird. Für die Aufhebung der Weggeldsbestellen haben sich Kommunalverbände ausgesprochen, die zusammen 11 324 *M*. an Weggeld einnehmen. Dagegen haben sich ausgesprochen Kommunalverbände, die zusammen 8 507 *M* beziehen. Und diese letzteren verteilen sich auf 10 Verbände. Die Beträge sind also ganz minimal. Ich meine, es könnte jetzt wohl jeder für den Antrag stimmen, damit endlich die Chausseebäume beseitigt werden.

Die Begründung, die die Regierung anführt, dem zweiten Teil meines Antrags nicht entsprechen zu können, kann ich nicht als zutreffend anerkennen. Wenn ich im Vorjahre gesagt habe, daß nur gewerbliche und industrielle Unternehmungen herangezogen werden sollen, dann habe ich damit auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gemeint. Ich habe diese Betriebe auch als gewerbliche Betriebe angesehen. Ich gebe zu, daß es schwierig sein wird, solche Betriebe richtig zu fassen. Ich glaube auch, daß, wenn es schließlich gelingen wird, daß dann nur einzelne Gemeinden, die ganz besonders hart getroffen werden, von dieser Be-

stimmung Gebrauch machen werden, z. B. die Gemeinde Eversten, die jetzt durch zwei Unternehmer Chausseegeld einnimmt von 2 700 *M*. Diese 2 700 *M* kommen doch diesen beiden allein zugute. Einen Ersatz erhält die Gemeinde Eversten dafür nicht. Da ist es doch berechtigt, wenn nun diese beiden Betriebe auch dafür einen Ersatz leisten. Anders verhält es sich dann, wie Herr Abg. Hollmann hier sagte, wenn man auch zu den Anlagekosten die Gesamtsteuer zugrunde legt. Dann wird die Sache allerdings bedeutend anders. Aber wo doch tatsächlich solche Verhältnisse vorliegen, ist es doch eine Härte, wenn man der Gemeinde auf einmal diese große Einnahme nimmt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Nur ein paar Worte zu den Äußerungen des Herrn Ministers über die Auseinandersetzung im Verwaltungswege durch das Amt Oldenburg. Da habe ich dem Amt Oldenburg keinen so großen Vorwurf machen wollen. Ich habe nur sagen wollen, daß der Landtag im Jahre 1897 finanzielle Leistungen von der Gemeinde Ohmstedt über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus nicht erwartet hat.

Dann will ich bekennen, daß es meinem Gerechtigkeitsgefühl entspricht, wenn zu den Chausseeanlagekosten auch die gewerblichen und industriellen Betriebe herangezogen werden. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Bei dem heutigen wirtschaftlichen Aufschwung der Landwirtschaft und Industrie ist ein solches Gesetz nicht mehr zeitgemäß und wird nur selten zur Anwendung kommen, wenn es Gesetz werden sollte. Wir haben ja gehört, daß es in Preußen auf dem Aussterbeerat steht und sich nicht bewährt. Wie Preußen das Gesetz einführte, stand die Landwirtschaft noch nicht in einer Zeit, wo sie Verkehrswege notwendig hatte wie heute. Wofür werden denn die Chausseen gebaut? Für die industriellen Unternehmungen allein? Nein, für die Landwirtschaft und gerade für die gewerblichen landwirtschaftlichen Unternehmungen auf den Geestdistrikten mit den vielen Mastanstalten, welche die Chausseen am meisten benutzen. Fragen Sie mal nach auf den ländlichen Bahnhöfen, wieviel Güter für die Landwirtschaft und wieviel für die Industrie bestimmt sind. In den meisten Fällen entfallen auf der Geest mindestens 80% auf die Landwirtschaft. *M. H.!* Die Schäden bei den Chausseen kommen in der Regel im Auftau vor und verursachen hauptsächlich die Molkereien, Müllereien und namentlich auch die Mastanstalten, welche gezwungen sind, auch im Auftau die Chausseen zu benutzen. Im Amt Bockta, wo wir ein großes Amtsverbandschauseenetz haben, steigen die Unterhaltungskosten von Jahr zu Jahr gewaltig und werden meistens durch landwirtschaftliche Fuhren veranlaßt. Dort hat man die Erfahrung gemacht, daß die vielen Fuhren eine Chaussee mehr abnutzen als wenige schwer beladene. In den Verbesserungsantrag Schmidt müssen die Worte mit hinein: „Auch die landwirtschaftlichen Mastanstalten“, und dann bleiben wenig Betriebe zum vorbelasten übrig. Ein derartiges Gesetz ist vollständig undurchführbar und

ich hoffe, daß, wenn der Landtag das Gesetz beschließen sollte, die Staatsregierung dasselbe ablehnen wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Herr Abg. Dannemann sagte vorhin, er verstehe meinen Standpunkt nicht. Ich habe auch seinen nicht verstanden. Insofern beruht das auf Gegenseitigkeit. Was ich sagen wollte, ist der Grund, dem ich vorhin noch nicht genügend Ausdruck gegeben habe, wenn ich sagte, man hätte es ruhig den Gemeinden und Amtsverbänden überlassen können. Es kommt ein Grund hinzu, der allen diesen Gemeindevertretungen in den nächsten Jahren genügend Veranlassung geben wird, die Hebestellen aufzuheben: weil in den Gemeinden neue Chausseebauten ausgeführt sind. Auf diesen kann eine Weggeldhebung nicht mehr erfolgen, und deswegen wirkt es für jede Gemeinde ungerecht, weil sie einen Teil Chausseebauten auf dem Hebestellen vorhanden sind, und auf den neuen kann ein Weggeld nicht mehr erhoben werden. Aus diesen Gründen wird sobald wie möglich jede Kommunalverwaltung dazu übergehen, die Hebestellen aufzuheben, und deswegen hätte es dieser Gesetzesvorlage nicht bedurft, weil ich glaube annehmen zu können, daß der Antrag des Ausschusses, die Hebestellen bis zum 1. Mai 1918 aufzuheben, wenig Bedeutung haben wird, indem dann $\frac{9}{10}$ der Bäume aus sich selbst heraus aufgehoben sind, natürlich außer Eversten und Dhmstede. Hier haben die Faktoren, Landtag und Amt Oldenburg, als auseinandersetzende Behörden nicht Hand in Hand gearbeitet. Wenigstens muß ich sagen, ich fühle mich etwas belastet, in dieser Hinsicht, und aus dem Grunde will ich dies Gesetz nicht mitmachen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Zunächst möchte ich sagen: So wie Herr Abg. Enneking sich heute benommen hat, gefällt er mir. (Abg. von Fricke: Das läßt tief blicken!) Seine Rede ist vorteilhaft ab von den Ausführungen seines Landmannes von Fricke. Und diejenigen, die ihm zugerufen haben, daß seine vortrefflichen Ausführungen durch den Umstand beeinflusst seien, daß er eine Brennerei besitzt, haben sicher ihm unrecht getan. Ich habe kein rechtes Verständnis für die Debatte, die sich nach meinem Dafürhalten auf ziemlich niederem Niveau bewegt. Wenn ich daran denke, wie im Jahre 1900, als ich gerade in den Landtag eingetreten war, geradezu mit einer Begeisterung der Landtag in seiner großen Mehrheit die Chausseebäume aufgehoben hat, und wenn ich daran denke, daß der Amtsverband Zeven, der mit einem großen Chausseenez belastet war, dem Beschlusse des Landtags so schnell wie möglich Folge geleistet hat, wenn ich daran denke, daß man damals die Aufhebung der Chausseebäume geradezu als eine Großtat ansah — (Zuruf: Nein!) Sie, Herr Feigel, wohl nicht, aber andere, die Mehrheit —, so verstehe ich nicht, wie heute noch jemand für die längere Erhaltung der Chausseebäume irgendwo eintreten kann. M. H.! Das, was gegen die Erhaltung der Chausseebäume gesagt worden ist, kann man nur unterstreichen. Alles, was man noch hinzufügen wollte, würde das nur abschwächen. Dasselbe gilt für das Verlangen, daß gewerbliche Betriebe bei der Unterhaltung der

Chausseebäume vorbelastet werden. Aus dem ersten Bericht scheint hervorzugehen, daß meine Freunde für dies Prinzip einer solchen Belastung eingetreten sind. Das halte ich für einen Irrtum, wenn es einer von ihnen getan hat, für einen Fehler. Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Ministers sind gegen die Vorbelastung, wie sie hier vorgeschlagen worden ist, so durchschlagend, daß dagegen nach meinem Dafürhalten gar nichts gesagt werden kann. Wenn da gerufen wird nach Gerechtigkeit — und wir haben gehört, daß Herr Kollege von Fricke nach Gerechtigkeit gerufen hat wie der Hirsch nach frischem Wasser —, so hat doch diese Gerechtigkeit ihre Bedenken. Er hat die Gerechtigkeit mit doppeltem Boden uns vorgemacht. Die gewerblichen Betriebe ganz gewiß, aber die landwirtschaftlichen nicht! (Zuruf: Die sind vorbelastet!) Die sind schon vorbelastet? Demgegenüber will ich Sie daran erinnern, daß hier seit Jahr und Tag der Landtag, der Staat für den Bau von Gemeindechausseebäumen ganz außerordentlich große Summen hergibt. (Zuruf: Gut!) Das ist gut. Daß aus allgemeinen Mitteln die Chausseebäume unterstützt werden, ist ganz richtig. Wenn die Gemeinden nun die Betriebe noch vorbelasten wollen, so kommen sie zu den ungeheuerlichsten Konsequenzen, die einfach nicht zu übersehen sind. M. H.! Das eine ist durchaus richtig, was hier gesagt worden ist: Wenn man eine Vorbelastung will, so kann sie nur eingeführt werden bei der Errichtung von Chausseebäumen, aber nicht bei der Unterhaltung der Chausseebäume. M. H.! Wir haben derzeit im Amtsverband Zeven, der eine Chaussee hat Heidmühle—Wilhelmshaven, die ganz außerordentlich belastet wird durch Fuhrwerke gewerblicher Betriebe, uns die Köpfe zerbrochen, wie es möglich ist, diese Belastung auf die Verursacher abzuwälzen. Alle die Mittel, die auch hier schon genannt sind, sind immer wieder aus den Gründen, die vom Herrn Berichterstatter und dem Herrn Minister vorgetragen sind, verworfen worden. Sie werden doch sagen müssen, daß im Amtratsrat von Zeven sehr kluge und tüchtige und zahlreiche Vertreter der Landwirtschaft gewesen sind. Die haben wohl verstanden, das Interesse der Landwirtschaft zu wahren. Wenn es also ein Mittel gibt, die Betriebe, die die Chausseebäume besonders über Gebühr benutzen, zur Vorbelastung heranzuziehen, so kann es nicht geschehen bei der Unterhaltung, sondern bei dem Bau neuer Chausseebäume. Und da müssen die Fuhrwerksbetriebe in der Landwirtschaft und die als Teile von Gewerbebetrieben sich darstellen, gleichmäßig behandelt werden.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Um an die letzten Worte des Herrn Abg. Hug anzuknüpfen, so will ich ohne weiteres zugeben, daß, wenn wir das preussische Gesetz einführen, die Durchführung kompliziert sein wird und daß wir dabei auf Schwierigkeiten stoßen werden. Andererseits aber ist hier mit Grund zum Ausdruck gekommen, daß es unbillig ist, daß die gewerblichen Betriebe nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung zu den Chausseebaulasten zu wenig beitragen. Ich glaube nun auch, wie Herr Abg. Hug schon angedeutet hat, es ist richtiger, daß man versucht, die Begeordnungen dahin abzuändern, daß die gewerblichen Betriebe demnächst auch zu den Anlagekosten der Chausseebäume



mit heranzuziehen sind. Ich erlaube mir deshalb einen Verbesserungsantrag zu dem Antrag 2 einzubringen, welcher lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags eine Abänderung der Wegeordnung in der Richtung vorzulegen, daß zu den Anlagekosten der Chausseen auch gewerbliche und ähnliche Unternehmungen herangezogen werden können.

M. H.! Nehmen Sie diesen Antrag an; dann mag die Staatsregierung prüfen, ob ihm Folge gegeben werden kann oder nicht. Wenn es geschieht, dann entfällt damit die Notwendigkeit, das preussische Gesetz, betr. die Vorausleistungen zum Wegebau, das sich nur auf die Unterhaltungslast bezieht, bei uns einzuführen.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung. Er ist genügend unterstützt. Ich will den Antrag wiederholen:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags eine Abänderung der Wegeordnung in der Richtung vorzulegen, daß zu den Anlagekosten der Chausseen auch gewerbliche und ähnliche Unternehmungen herangezogen werden können,

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Betel) das Wort.

Abg. **Schmidt:** Es geht aus diesem Antrag nicht hervor, ob der Antragsteller den Antrag 2 jetzt ablehnen will.

Präsident: Er ist als verbesserter Antrag 2 allerdings bezeichnet, und es ist nicht formell ausgesprochen, den Antrag 2 abzulehnen. Die Absicht des Antragstellers ist es. Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** Diesem Antrag kann ich von vornherein meine Sympathie zuwenden, denn er bewegt sich in der Richtung der Tendenz, den Grundbesitz bei dem Bau und der Unterhaltung der Chausseen zu entlasten. Der Grundbesitz ist bei dem Bau über Gebühr belastet. Nun hat Herr Abg. Hug darauf hingewiesen, ein wie großer Teil der Kosten vom Staat getragen würde. Das sind nur etwa 20 bis 25%. (Zuruf: 50.) Die gehen nur nach einigen entlegenen Orten, hauptsächlich nach den Kolonien, an die der Staat besonders interessiert ist. Durchweg sind es nur 20 bis 25%. Das ist höchstens ein Viertel. Alles übrige bleibt den Kommunalverbänden überlassen. Nun hat diese teilweise Tragung der Kosten von Seiten des Staates für mich nicht die Konsequenz, daß es ungerechtfertigt erschiene, gewerbliche Betriebe, die die Straßen über Gebühr abnutzen, nicht heranzuziehen, sondern nur die Konsequenz, daß die Einnahmen aus den Chausseen von den gewerblichen Unternehmungen her nicht allein in die Kassen der Kommunen fließen müssen, sondern ebenfalls zum Teil in die Staatskasse.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Nur noch eine Bemerkung. Ich darf wohl annehmen, wenn es auch bisher von der Seite

nicht ausgeführt ist, daß eine Anzahl derjenigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses, die diesen Antrag 2 gestellt haben, dem Antrag auf Aufhebung der Weggeldsbestellen nur zustimmen, in der Erwartung, daß nun auf diese Weise ein wenn auch nur kleiner Ersatz geschaffen wird. Wenn das der Fall ist, hat ja die Regierung jetzt Zeit bis 1918, uns eine Vorlage zu machen. Ich möchte gern wissen, wie die Stellungnahme des Ausschusses gewesen ist, denn ich kann mir nicht denken, daß der ganze Ausschuss einstimmig die Aufhebung beschließt, den Gewerbetreibenden sozusagen dies Geschenk macht und keinerlei Einnahme wieder an dessen Stelle tritt.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich muß der Anfrage des Herrn Abg. Hollmann gegenüber zum Ausdruck bringen, daß bei der Ausschlußberatung die Aufhebung der Chausseebäume ohne Kompromiß beschlossen ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Das preussische Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Vorausleistungen nicht eintreten auf solchen Chausseen, wo noch Chausseegeld erhoben wird. Also damit erledigt sich die Sache von selbst.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Mit den Grundgedanken des Antrags bin ich einverstanden. Ich bin aber ein Feind aller Gesetzmacherei aus dem Handgelenk heraus. (Zuruf: Antrag!) Ich möchte fragen, ob es nicht besser ist, wenn der Antrag an den Verwaltungsausschuß zurückverwiesen und dann bei der zweiten Lesung erledigt wird. Er hätte mir besser gefallen, wenn in ihm ausgesprochen würde, die Regierung möchte prüfen, ob und inwieweit landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Betriebe vorbelastet werden können.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich habe von vornherein Bedenken gehabt, mich auf den Boden des Antrags 2 des Verwaltungsausschusses zu stellen, trotzdem derselbe ja im Verwaltungsausschuß mit Ausnahme von 2 Stimmen eifrige Förderer erfahren hat. Und zwar aus denselben Gründen kann ich mich nicht auf den Boden des Antrags 2 stellen, die vom Herrn Minister sowohl wie vom Herrn Berichterstatter Schmidt des näheren ausgeführt worden sind und die ich nicht wiederholen will. Ich hatte daher von vornherein Lust, mit der Minderheit zu gehen, welche eine abweichende Stellung einnimmt. Nachdem nunmehr Herr Abg. Driver seinen Verbesserungsantrag gestellt hat, kann nach meinem Dafürhalten die Stellungnahme für keinen Abgeordneten mehr zweifelhaft sein. Wenn der Verbesserungsantrag Gesetz werden sollte und die gewerblichen Unternehmungen bei dem Bau von Chausseen vorbelastet werden können, dann erübrigt es sich, den Boden des preussischen Gesetzes vom 18. August 1902 zu betreten. Ich hoffe, daß der Landtag den Antrag 2 ablehnen wird, dafür aber für den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Driver sein wird.



Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte Sie bitten, den Antrag nicht an den Verwaltungsausschuß zu verweisen. Grundsätzlich, wie hier im Plenum geschehen ist, wird die Frage im Verwaltungsausschuß auch nicht beraten werden. Ich glaube, man kann ruhig abstimmen.

Präsident: Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. **Kleen:** Ich habe schon im vorigen Jahre erklärt, daß ich, trotzdem ich in der Gemeinde Ohmstede wohne, doch in den sauren Apfel beißen will und für den Antrag stimmen werde. Der Antrag wird doch ziemlich einstimmig angenommen. Ich möchte aber die Regierung ersuchen, daß sie der Gemeinde Ohmstede eine möglichst lange Abtragsfrist gewähren möge.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Das Schlußwort wird nicht gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag 1 ab:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im ersten Abschnitt statt „1. Mai 1916“ gesetzt werde „1. Mai 1918“.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Jetzt kommt die Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Driver, dem ich mit Zustimmung des Antragstellers und des Hauses die Worte eingefügt habe: „Ich beantrage, der Landtag wolle den Antrag 2 des Ausschusses ablehnen und die Staatsregierung ersuchen“. Wird dieser Antrag angenommen, ist damit der Antrag 2 des Ausschusses und gleichzeitig mit demselben auch der Verbesserungsantrag Schmidt erledigt. Wird der Antrag abgelehnt, so wird die Abstimmung sich so weiter bewegen, daß zunächst über den Antrag Schmidt und dann über den so verbesserten Antrag des Ausschusses abgestimmt wird. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Driver annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die große Mehrheit, er ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 des Ausschusses und der Verbesserungsantrag Schmidt erledigt. Es ist nur noch abzustimmen über den Antrag 3 des Ausschusses:

Der Landtag wolle

1. die Eingabe der Gemeinde Ohmstede,
2. die Nachfüge zu derselben,
3. die Eingabe von der Gemeinde Wiefelstede,
4. " " " " " Strückhausen,
5. " " der Handelskammer zu Oldenburg

für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

(Vizepräsident Abg. Tanzen [Stollhamm] übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident: Es folgt der 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Herzogkammer, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition von der Verhandlung ausschließen.

Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Löningen um Anstellung eines Fortschreibungsbeamten für das ehemalige Amt Löningen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition der Gemeinde Löningen um Anstellung eines Fortschreibungsbeamten für das ehemalige Amt Löningen zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** M. H.! Infolge seines Alters legt der jetzige Inhaber des Katasteramts Cloppenburg sein Amt nieder und es kommt ein jüngerer Beamter. Diese Gelegenheit glaubte die Gemeinde Löningen wahrnehmen zu müssen, um die früher schon geäußerten Wünsche nochmals vorzubringen. Die Teilung des Bezirks gäbe zwei Durchschnittsbezirke mit derselben Arbeitslast wie z. B. im Amt Bechta, wo zwei vollbeschäftigte Beamte sind. Ich will nicht das vorgelegte Material im einzelnen durchgehen. Aber wenn man dies durchliest, sind in den kleinen Bezirken wie Glöfledt, Brake usw. Beamte überflüssig. Teilen Sie diesen großen Bezirk in zwei Bezirke, werden die Teilbezirke dem neuen Beamten ermöglichen, eine schnelle Orientierung und Kenntnis der Grundstücksbonität in allen Ecken seines Bezirks zu gewinnen, wie es besonders auch bei der Wertzuwachssteuer notwendig ist, welches in dem Bezirk mit dem jetzigen Umfange gar nicht oder erst nach langen Jahren möglich ist. Die Teilung ermöglicht auch eine engere Fühlung mit dem Grundbuchamt und dem Publikum und deshalb einen flotteren Geschäftsgang. Hört man einen Verwaltungsbeamten, der sagt natürlich: Das Katasteramt muß beim Amt bleiben. Hört man einen Beamten des Amtsgerichts, der sagt: Es muß beim Amtsgericht sein. Die Regierung kann, wie sie will. Wir haben in Herrstein ein Katasteramt, da ist weder ein Verwaltungsamt noch ein Amtsgericht. Mehrkosten werden der Staatskasse aus der Teilung nicht erwachsen. Denn jetzt ist an Arbeitspersonal vorhanden ein Inspektor, ein geprüfter Regierungsgeometer, ein geprüfter Katasterassistent, ein Zeichner, ein Hilfsgeometer und Schreiber. Bei diesem großen Personal wird der Inspektor nur Bureaubeamter und hat genug zu tun, um die Bureaubeamten zu beaufsichtigen. Um den Bezirk im ganzen kann er sich nur wenig kümmern. Und gerade für einen Katasterbeamten ist es notwendig, daß er seinen



Bezirk genau aus Anschauung kennen lernt. Bei der Teilung würden in Cloppenburg notwendig sein vielleicht ein Inspektor und ein geprüfter Katasterassistent, für Lönningen ein Inspektor und ein Zeichner. Ferner möchte noch zu erwähnen sein eine Verbilligung der Transportkosten, ein Fortfall der Uebernachtungsgebühren. Und dadurch die Verbilligung der Gebühren für das Publikum, ohne daß die staatlichen Einnahmen irgend eine Einbuße dadurch erleiden. Ferner würde die Teilung den Beamten eine schnellere Umschätzung schätzungsreifer Neukulturen ermöglichen, wodurch eine gerechtere Steuerverteilung stattfinden würde, soweit die Grundsteuerreinträge und die Gebäudemietwerte als Umlage und Repartitionsfuß verwandt werden. Meiner Ansicht nach hätten diese Gründe schon die Regierung längst veranlassen müssen, den Bezirk zu teilen. Tatsächlich ist er ja geteilt, denn soviel ich weiß, bearbeitet der Inspektor die Geschäfte des alten Amtes Cloppenburg, der Hülfsgemeister die des alten Amtes Lönningen. Bei den großen Entfernungen leiden aber die weit abliegenden Bezirke. Am Zentralspunkt ist alles fein in Ordnung, die entfernteren Bezirke haben aber die Mehrkosten zu bezahlen. Ich kann auch ruhig behaupten, daß viele Landstellen im Bezirk Lönningen nicht richtig katastriert sind. Natürlich wird die Schuld den Besitzern gegeben. Nein, die Schuld hat die Regierung, weil sie uns keine Beamten zur Verfügung stellt. Meiner Ansicht nach hätte der Ausschuß wohl Veranlassung gehabt, die Sache der Regierung zur Prüfung zu überweisen, ob es nicht möglich ist, zwei Katasterbezirke einzurichten.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, den ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Hauptlehrers Paul Brenner in Herrstein um Beseitigung einer Gesezes Härte.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. (Abg. Hartong: Ich verzichte.) Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 13. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Schifferverbandes „Unterweser“, betreffend „Transporte auf dem Wasserwege für oldenburgische Staatsbauten“.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition des Schifferverbandes „Unterweser“ der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. (Abg. Tanzen [Heering]: Ich verzichte.) Das Wort wird nicht

weiter gewünscht? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Künstlerbundes, betreffend Ueberweisung von künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten in den neuen Gebäuden des Staates.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, „die im Oldenburger Künstlerbunde vorhandenen geeigneten Kräfte bei der Ausführung künstlerischer und kunstgewerblicher Arbeiten in Staatsbauten heranzuziehen“, zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 15. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 74 (Uebertragung der für 1913 bereitgestellten Mittel für die Beschaffung eines Ersatzdampfers für den Dampfer „Delphin“).

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle sich mit der Uebertragung der für 1913 bereitgestellten Mittel für die Beschaffung eines Ersatzdampfers für den Dampfer „Delphin“ (§ 205 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums für 1913) zum Betrage von 36000 *M* auf den Voranschlag für 1914 einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 16. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgervereins der Gemeinde Stodsdorf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lüneburg.

Es liegen zwei Anträge vor. Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition des Bürgervereins der Regierung als Material zu einer etwaigen demnächstigen Revision der Gemeindeordnung überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition des Bürgervereins der Regierung zur Berücksichtigung zu einer demnächstigen Revision der Gemeindeordnung überweisen.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Bull. (Abg. Bull: Ich verzichte.) Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung. Es wird wohl zunächst abzustimmen sein über den Antrag 1, wie ich ihn verlesen habe. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen dann zum Antrag 2, wie ich ihn verlesen habe, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen,



sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Antrag des Gemeinderats von Stockelsdorf auf eine Revision der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung auszuschließen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 18. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Gutin, betreffend Aenderung des Artikels 57 der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck und die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Malente gleichen Inhalts.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock**: Ich will dem Bericht nichts mehr hinzufügen. Ich möchte nur an die Staatsregierung die Anfrage richten, ob sie inzwischen die Äußerungen der betreffenden Gemeinde erhalten hat.

Vizepräsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Der Bericht der Großherzoglichen Regierung ist inzwischen eingetroffen, und die Regierung sagt, daß von den sämtlichen neunzehn Gemeinden des Fürstentums nur zwei beantragt hätten, das staatliche Steuerjahr mit dem Gemeindesteuerjahr übereinstimmen zu lassen und daß auch ganz erhebliche Gründe für die Beibehaltung des jetzigen Rechtszustandes sprächen. Es ist das namentlich der Vorteil, daß jetzt die Gemeinden sofort mit Beginn des Gemeinerechnungsjahres die Gemeindesteuern umlegen können. Die Umlegung erfolgt nämlich jetzt nach der Ansetzung zur Einkommensteuer für das Vorjahr. Und deshalb können die Gemeinden jetzt sofort mit der Umlegung beginnen und können auch die Gemeindesteuern vierteljährlich oder auch monatlich erheben, wie sie wollen. Das würde anders werden, wenn das Gemeindesteuerjahr und das Staatssteuerjahr gleich gelegt würden. Dann müßten die Gemeinden warten, bis die Einschätzung fertig ist und müßten bis Herbst warten. Und das wünschen sie nicht. Die Unzuträglichkeiten sind doch von geringerer Bedeutung. Sie werden wenigstens nicht als erheblich empfunden, und deshalb spricht sich die Regierung entschieden gegen den Antrag aus.

Vizepräsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick**: W. H.! Ich habe auch während der Weihnachtsferien Gelegenheit gehabt, mit mehreren Gemeindevor-

stehern über die Petition zu sprechen, und ist mir von sämtlichen Gemeindevorstehern gesagt worden, daß sie auf keinen Fall für diese Petition eintreten können. Es läge mit Gutin anders, weil die Gutiner auch die staatliche Einkommensteuer selbst heben. Darum können sie sich der Petition, die, bevor sie an den Landtag ging, von Gutin aus an sämtliche Gemeinden gelangt ist, nicht anschließen. Die Ausführungen gingen dahin: Bei einer Zusammenlegung der beiden Steuerjahre auf einen Termin würden die staatlichen Unterlagen erst zirka 5 bis 6 Monate nach dem Beginn des Steuerjahres den Gemeinden zugestellt werden können. Wenn nun auch die Gemeinden sofort, nachdem sie die staatlichen Unterlagen erhalten haben, mit der Aufstellung der Gemeindehebe-rolle beginnen würden, so wird es immerhin 1 bis 2 Monate dauern, ehe diese fertiggestellt sind. Wenn dann noch die Zeit der Offenlegung hinzukommt, so würden es im ganzen zirka acht Monate nach Beginn des Steuerjahres dauern, bevor die Gemeinde mit dem Heben der Gemeindesteuern anfangen kann. Hieraus ergibt sich, daß die Gemeinden stets mit einem großen Kassenbestand zu arbeiten hätten, um den laufenden Ausgaben zu genügen, stets am Jahreschluß $\frac{2}{3}$ des ganzen Stats als Kassenbestand vorhanden sein muß. Ich ersuche darum die Staatsregierung, der Gutiner Petition nicht stattzugeben. Ich glaube auch, nachdem die Großherzogliche Staatsregierung Erkundigungen eingezogen hat, daß wir es auch bei dem belassen können, wie es bisher gewesen ist.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 19. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vereins selbständiger Kaufleute Delmenhorst, e. V., und des Vereins Delmenhorster Kolonialwarenhändler, e. V.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu dem Antrag 1: „Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen“. Ich bitte die Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 20. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neubau des 2. Seminars in Barel. (Anlage 71.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Neubau des zweiten Lehrerseminars zu Barel auf dem in Aussicht genommenen



Bauplatz an der Oldenburger Straße genehmigen und als erste Rate den Betrag von 300 000 *M* bewilligen und diesen zu § 41 des Voranschlags für 1914 wieder in Einnahme stellen.

Antrag 2 lautet:

Ablehnung des Antrags 1 und der Vorlage.

Die letzten Worte sind nachgefügt. Antrag 3 des ganzen Ausschusses:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob weitere Ersparnisse bei dem Bau des zweiten Seminars möglich sind.

Ich stelle alle drei Anträge zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. **Brumund**: M. H.! Die Seminarfrage hat den Landtag schon vor Weihnachten beschäftigt. Er war gerade nicht angenehm überrascht, daß der Neubau im ganzen 940 000 *M* kosten sollte, daher wurde die Summe aus dem Etat ausgeschieden und die Regierung ersucht, einen neuen Plan und Kostenanschlag herzugeben. Dieselben liegen nun vor, und werden nach dem neuen Projekt 170 000 *M* erspart gegenüber der ersten Vorlage. Dies hat sich durch die Verlegung der Musikräume in das Dachgeschloß und Verkleinerung der Schulräume erreichen lassen. An dem Seminarbau selbst wird aber nicht in der Weise gespart, daß der Seminarbetrieb Schaden darunter leiden könnte. Die Summe von 770 000 *M* ist auch zwar noch sehr groß, aber wir wissen alle, daß Staatsbauten recht teuer sind. Ich bitte Sie, dem Antrage der Mehrheit zu folgen und die als erste Rate verlangten 300 000 *M* zu bewilligen.

Vizepräsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König**: Ich finde es sehr bedenklich, die Vorlage anzunehmen. Wenn augenblicklich 170 000 *M* gespart werden können, ist Vorsicht wohl am Platze. Ich bin dafür, daß die Vorlage nochmal wieder geprüft wird, um noch mehr Erfahrungen zu sammeln.

Vizepräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: Die Anforderung von 940 000 *M* für das Lehrerseminar in Barel ist eine so horrende, daß selbst der Abstrich von 170 000 *M* mir und einigen meiner Freunde nicht genügt, um der Vorlage jetzt zuzustimmen. Wir glauben, daß es immerhin noch möglich sein muß, weitere Abstriche zu machen unbeschadet des Zwecks, dem das Seminar zu dienen hat. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag 3 zuzustimmen. Die Regierung wird auch dann zum Ziel kommen.

Vizepräsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Die Ausführungen des Herrn Vorredners veranlassen mich, einige Worte zu sagen. Ich erinnere den Herrn Vorredner daran, daß er durchaus nicht gegenüber dem Rüstinger Schulneubau auf demselben Standpunkt gestanden hat, sondern glatt die erste Rate bewilligt hat. Wir bewilligen jetzt auch nur die erste Rate von 300 000 *M*, während die restlichen 470 000 *M* erst

dann ausgegeben werden, wenn sich im Laufe der Bauzeit ergibt, daß die Summe nötig ist. Ich wundere mich gar nicht, daß ein Seminarneubau 770 000 *M* kostet, wenn ein Realgymnasium 700 000 *M* kosten soll. Die Annahme des Antrags 3 könnte den ganzen Neubau hinauschieben. Wo wir jetzt schon 3 Klassen eingerichtet haben, ist das unmöglich. Deshalb sind die Anträge 2 und 3 völlig unannehmbar.

Vizepräsident: Herr Geh. Oberbaurat Freese hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Freese**: M. H.! Die Kosten für dies dritte Projekt sind durch eine Spezialveranschlagung nachgewiesen. Die Staatsregierung hat sich bemüht, so billig wie möglich den Anschlag aufzustellen. Ersparungen sind an dieser Summe nicht mehr zu machen.

Vizepräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß speziell ich und die übrigen Mitglieder der Minorität bei der Beratung dieser Vorlage darauf hingewiesen habe, daß auch hier Ersparungen möglich gemacht werden müßten. Nur, weil der Kostenanschlag nicht vorlag, ein Minderheitsantrag keine Aussicht auf Annahme hatte und nachdem wir den Herrn Vertreter der Staatsregierung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht und ihn ersucht hatten, auf Ersparungen hinzustreben, sind wir der Mehrheit des Ausschusses beigetreten.

Vizepräsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Aus den Ausführungen des Herrn Vorredners muß ich konstatieren, daß er gegenüber Rüstingen keinen aufschiebenden Beschluß wollte, was er gegenüber dem Seminar durch den Antrag 3 bezwecken will. Hätte er denselben Antrag gestellt wie bei Rüstingen, so hätte der als unschuldig angesehen werden können. Die jetzigen Anträge sind unannehmbar, und es ist deshalb ein wesentlicher Unterschied zu der Stellung des Herrn Vorredners zu Rüstingen und dem Barel Seminar aus der Verschiedenartigkeit der Anträge zu konstatieren.

Vizepräsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Ich möchte nur feststellen, daß bei dem Realgymnasium in Rüstingen ein detaillierter Kostenanschlag noch nicht vorlag, also die Mahnung des Ausschusses, daß bei der Feststellung dieses Kostenanschlags möglichste Sparsamkeit walten solle, am Platze war. Beim Seminar in Barel aber ist im Ausschuß genau das dargelegt worden, was der Herr Regierungsbevollmächtigte soeben dargelegt hat. Er hat, nachdem eine neue Zeichnung und neue Pläne gemacht worden sind und die 170 000 *M* gestrichen waren, erklärt, weitere Ersparnisse sind daran nicht zu machen. Und gegen die Richtigkeit dieser Erklärung sind Zweifel im Ausschuß nicht erhoben worden.

Vizepräsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: M. H.! Wenn ich recht verstanden habe, hat der Herr Präsident den Antrag 3 als einen An-



trag des ganzen Ausschusses bezeichnet. Das ist wohl ein Mißverständnis. Der Antrag 3 ist von der Minderheit, und zwar in dem Sinne gestellt worden, daß nach Annahme des Antrags 2, der auf Ablehnung der Vorlage geht, die Staatsregierung prüfen möge, ob nicht weitere Ersparungen zu erzielen sind. Der Antrag 3 ist also mit dem Antrage 1 unvereinbar, das heißt, wer den Antrag 1 annimmt, kann nicht auch noch für den Antrag 3 stimmen.

Vizepräsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ich verstehe die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht. Wenn ich auch die Summe bewilligen will, kann ich doch immer ersuchen, ob nicht weitere Ersparnisse zu ermöglichen sind. Denn bis jetzt haben wir doch immer die Freude gehabt, Ueberschreitungen zu erleben.

Vizepräsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich gebe zu, daß man den Antrag so auffassen kann. So ist er aber von den Antragstellern nicht gemeint. Die wollen den Antrag 1 ablehnen und die Staatsregierung ersuchen, bis zum nächsten Jahre zu prüfen, ob nicht der Bau noch weiter, als bereits gegenüber der ersten Vorlage geschehen, eingeschränkt und darnach mit erheblich geringeren Kosten aufgeführt werden kann, und wollen sich erst dann entschließen, ob eine erste Baurate bewilligt werden kann oder nicht. So steht er mit der Annahme des Antrags 1 im Widerspruch.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich darf annehmen nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck, daß der Antrag 3 von derselben Minderheit gestellt ist wie der Antrag 2, und daß infolgedessen, wenn der Antrag 2 abgelehnt werden sollte, damit der Antrag 3 erledigt ist. Wir werden zunächst über Antrag 2 abzustimmen haben, weil der die Vorlage abzulehnen beantragt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 21. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Brake, betreffend Ausbau der dortigen Realschule zur Oberrealschule.

M. H.! Die beiden nächsten Gegenstände betreffen ähnliche Petitionen, nämlich:

22. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Nordenham, betreffend Regelung des höheren Schulwesens.

23. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vorstandes der Realschule in Barel, betreffend Errichtung von Vorkursen.

Es wäre vielleicht richtig, die drei Gegenstände gleichzeitig zur Beratung zu stellen, natürlich dann einzeln abzustimmen. Widerspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich alle

drei Gegenstände zur Beratung. Zu dem ersten, zu der Petition des Stadtmagistrats Brake, beantragt die Mehrheit des Ausschusses im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats Brake, betreffend Ausbau der Realschule in Brake zur Oberrealschule, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Die Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ein Antrag 3 will dann noch eine Reihe von Eingaben für erledigt erklären.

Zu der Eingabe des Stadtmagistrats in Nordenham sind folgende Anträge gestellt. Antrag 1:

Der Landtag wolle über den Teil der Petition, der die Uebernahme der Realschule in Nordenham auf den Staat erbittet, zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag ist hier geändert worden. Der Antrag 2 lautet: Der Landtag wolle die Petition, soweit sie die Erweiterung der Realschule zur Oberrealschule als Gemeindevorstellung betrifft, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Im Antrag 3 beantragt eine Minderheit:

Der Landtag wolle auch über den zweiten Teil der Petition zur Tagesordnung übergehen.

Antrag 4 lautet:

„Der Landtag wolle die Eingaben des Amtsvorstandes“ (wird das heißen sollen) „von Butjadingen und des Bürgervereins Nordenham vom 13. Dezember 1913 für erledigt erklären.“

In Bezug auf die Eingabe des Stadtmagistrats Barel sind dann noch zwei Anträge gestellt. Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich stelle die drei Eingaben zur Beratung und gebe zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tannen (Rodenkirchen).

Abg. **Tannen:** M. H.! Die zur Verhandlung stehenden drei Petitionen betreffen sämtlich das höhere Schulwesen, den Ausbau von Realschulen zu Oberrealschulen. Die Mehrheit des Ausschusses befürwortet die Petition von Brake und in gewissem Sinne auch die Petitionen von Nordenham und Barel. Sie geht dabei von dem Gedanken aus, daß, wenn die Vertretungen von Städten und Gemeinden die Erweiterung von Schulen beschließen bei nach ihrer Ansicht vorliegendem Bedürfnisse, man staatlicherseits diesen Bestrebungen keine Hindernisse in den Weg legen soll, da die Gemeinden in erster Linie die Kosten ihrer Schulen selbst zu tragen haben und staatliche Mittel nur in beschränktem Umfang in Frage kommen. Die Minderheit dagegen stellt sich auf einen andern Standpunkt. Sie nimmt der Brake Petition gegenüber einen freundlichen Standpunkt ein, indem sie, die Petition zur Prüfung überweisend, bei Brake die Bedürfnisfrage durch

die Staatsregierung weiter geprüft wissen will, dagegen wird bei Nordenham und Barel Uebergang zur Tagesordnung beantragt, weil das Vorliegen eines Bedürfnisses dort verneint wird. Bei Nordenham wird angeführt, daß die Schülerzahl eine recht geringe ist. Der Angelegenheit bei Nordenham und Barel näherzutreten sei zudem verfrüht, da seitens der betreffenden Städte der Ausbau der Realschulen noch nicht einmal beschlossen sei.

W. H.! Ueber Schulfragen ist soviel geredet worden, daß sich kaum noch etwas neues sagen läßt. Aber zur Begründung der Stellung der Mehrheit des Ausschusses, der auch ich angehöre, wollen Sie gestatten, daß ich noch einiges ausführe.

Im Herzogtum Oldenburg bestehen zurzeit fünf Vollenanstalten, drei staatliche und zwei Vollenanstalten als Gemeindefschulen. Demnächst kommen noch zwei weitere staatliche Vollenanstalten hinzu. Dann wird das FEVERLAND zwei Vollenanstalten, die Stadt Oldenburg drei haben, das Münsterland und Delmenhorst je eine Vollenanstalt. Auch nach dem Hinzutreten der beiden neuen staatlichen Vollenanstalten wird man von einer gleichmäßigen Verteilung der Vollenanstalten über das Herzogtum nicht reden können. Größere zusammenhängende Landesteile, die Aemter Esfleth, Brake, Butjadingen, Barel und daran anschließend auch das Amt Westerstede werden ohne Vollenanstalt sein. Aus diesen Bezirken ist der Besuch der Vollenanstalten mit großen Schwierigkeiten und eventuell großen Kosten verbunden. Im günstigsten Fall kann man bis zu einer gewissen Entfernung, wenn gerade eine Bahnstation in der Nähe ist, die Kinder vom Elternhause aus die nächste Vollenanstalt besuchen lassen. Aber, wie gesagt, Bahnbenutzung ist nur bis zu einer gewissen Entfernung möglich. Täglich mehrstündige Bahnfahrten bedeuten natürlich auch eine erhebliche Schwierigkeit. Andernfalls ist man gezwungen, die Kinder in die Stadt zu geben. Das erfordert einen Kostenaufwand von sagen wir 700 bis 1000 Mark für die 41 Schulwochen, eine Aufwendung, die die wenigsten sich gestatten können. Nicht umsonst streben z. B. Beamte und Lehrer, in oder in die Nähe solcher Städte zu kommen, die Vollenanstalten haben, um den heranwachsenden Kindern eine bessere Schulbildung zuteil werden lassen zu können. In dem Bezirk, den ich nannte, bestanden frühzeitig höhere Schulen, eher als in manchen anderen Bezirken des Landes. Jetzt droht die Sache in betreff der Wesermarsch und Barel's ins Gegenteil umzuschlagen, sie haben den Vorsprung verloren, sie kommen ins Hintertreffen. Zwar ist die höhere Bürgerschule in Brake als Realschule ausgebaut, desgleichen die höhere Bürgerschule in Barel, neu hinzugekommen ist die Realschule in Nordenham. Aber eine Vollenanstalt ist nicht vorhanden, und doch wohnen in der Wesermarsch allein annähernd 60 000 Menschen.

Warum ist es dort bis jetzt nun nicht gelungen, eine Vollenanstalt zu erhalten? Der Herr Minister will nicht. Er sagt, Nordenham soll erst sich weiter entwickeln. Nordenham muß also erst eine große Stadt werden. Der Herr Minister sagt weiter, man soll den Leuten die Bildung nicht aufdrängen. Das geschieht auch ja garnicht. Der Besuch der Vollenanstalten ist doch ein freiwilliger. Der Herr Minister fürchtet, daß die jungen Leute in der Wesermarsch mit dem Gelernten nichts anzufangen wissen. W. H.! Die Fürsorge

des Herrn Ministers in dieser Beziehung für die Wesermarsch wird dort nicht verstanden. Er will uns in der Wesermarsch vor Unheil bewahren. Eigentlich müßten wir ihm ja dankbar sein. Aber es wäre uns doch lieber, wenn der Minister sein Wohlwollen uns in anderer Weise zeigte.

Nicht alle, die Vollenanstalten besuchen, sollen und wollen studieren. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich sehe die Bedeutung von Vollenanstalten namentlich auch darin, daß die Berechtigungen von Untersekunda an von Klasse zu Klasse steigen. Wer die Reise für Prima hat, oder gar wer ein Jahr die Prima mit Erfolg besuchte, hat bei der Wahl seines Berufs eine größere Auswahl als derjenige, der nur im Besitz des Berechtigungsscheines ist. Wer das Abiturientenexamen gemacht hat, hat natürlich noch größere Aussichten. Wer nur im Besitze des Berechtigungsscheines ist, dem steht beispielsweise nicht der Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst offen, er kann nicht Offizier werden, nicht bei der Reichsbank ankommen, nicht Apotheker oder Landmesser werden und dergleichen mehr.

Was nun die drei Petitionen betrifft, so besteht eine gewisse Rivalität zwischen den Städten Brake, Nordenham und Barel. Jede Stadt führt ihre vorzüglichen Eisenbahnverbindungen ins Gefecht. Bekommt aber eine Stadt eine Vollenanstalt, so befürchten die beiden anderen, ihre Wünsche seien auf den Nimmermehrstag vertagt. Am weitesten ist die Sache in Brake gediehen. Da hat der Stadtrat den Beschluß auf Ausbau der Schule zu einer Vollenanstalt gefaßt. Die Schule hat sich vorzüglich entwickelt, das wurde im Verwaltungsausschuß anerkannt. Die Schule hat eine Schülerzahl von mehr als 200, also eine größere Schülerzahl als die alten staatlichen Gymnasien im Durchschnitt in den entsprechenden Klassen, das heißt von Sexta bis Untersekunda. Die Zahl der auf Vollenanstalten übergehenden Schüler ist allerdings bisher nicht groß gewesen, es waren 1912 7, 1913 3, 1914 werden es 6 oder 7 sein. Das liegt aber jedenfalls mit daran, daß der Besuch der fernen Vollenanstalten mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Die Städte Barel und Nordenham haben den Ausbau noch nicht beschlossen. Sie möchten nur den Ausbau gesichert wissen, wenn ein Bedürfnis sich herausstellt. Nun braucht man gewiß nicht zu befürchten, daß eine Stadt sobald schon und ohne Grund zum Ausbau der Schule schreitet. Man muß immer bedenken, daß die Städte dadurch große Opfer auf sich nehmen, daß sie in erster Linie die Unterhaltung der Schule zu bestreiten haben.

Fragt man sich nun einmal, was kostet denn dem Staat die Erfüllung der Wünsche der drei Städte? Nach den jetzt bestehenden Grundsätzen für die Verteilung der Zuschüsse auf die höheren Lehranstalten wird es sich für Brake um ein Mehr von 9600 M handeln, für Nordenham um ein Mehr von 8000 M und für Barel um ein Mehr von 9000 M. Das sind im ganzen 28 600 M. Das ist ein kleiner Betrag im Vergleich zu den Kosten, die für die zwei neuen staatlichen Vollenanstalten und die sechsstufige Anstalt in Cloppenburg erforderlich werden. Nach Erhöhung des Schulgeldes um 20 M sollen diese Kosten 155 000 M betragen. Aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß diese 155 000 M nicht annähernd reichen werden. Es sind beispielsweise für Ruhegehälter keine Gelder



vorgesehen, und vor allen Dingen ist die Zahl der Lehrer speziell in Rüstingen viel zu gering. Für die Schule in Rüstingen, die 600 Schüler haben soll, rechnet man mit 21 Lehrern. Nach dem Programm hatte die Oberrealschule in Oldenburg im verfloffenen Schuljahr 583 Schüler. Für diese 583 Schüler braucht die Oberrealschule 28 vollbeschäftigte Lehrer, und 5 Lehrer der Vorschule sind nebenamtlich beschäftigt. Wenn die Schule in Rüstingen wirklich mit 21 Lehrern auskommen sollte, dann wirft die Stadt Oldenburg für ihre Oberrealschule Geld zum Fenster hinaus. Das glaube ich aber nicht. Die Summe, die der Staat aufzuwenden hätte, um die Wünsche der drei Städte zu erfüllen, beträgt, wie gesagt 28 600 M. Das ist verhältnismäßig eine recht kleine Summe im Vergleich zu der, die der Staat demnächst aufwenden muß für die drei neuen staatlichen Anstalten. M. H.! Ich habe bei anderer Gelegenheit mitgeteilt, welche Beträge von den 900 000 M., die der Staat für die Volksschulen aufzuwenden hat, in die Wesermarsch kommen. Ich will heute diese Zahlen nicht wiederholen, will auch keine Klage führen, daß so wenig dahin kommt. Was uns nach dem Gesetze zusteht, das bekommen wir ja auch. Wir sind im ganzen stolz darauf, daß wir unser Volksschulwesen, das dem anderer Landesteile nicht nachsteht, aus eigener Kraft erhalten. Wenn uns dann aber bei der Beordnung des höheren Schulwesens seitens der Regierung Hindernisse in den Weg gelegt werden, so ruft das bei uns ein Gefühl hervor, als wenn wir namentlich in der Wesermarsch und auch in Barel nicht die gleichen Rechte in Bezug auf Vollanstalten hätten. Wenn uns Vollanstalten verweigert werden, nur um eine geringe Erhöhung der Staatszuschüsse zu vermeiden, so kann von einer gleichmäßigen Behandlung aller Landesteile nicht die Rede sein. Es entspricht das nicht der Gerechtigkeit. Die Frage der Beordnung des höheren Schulwesens wird nicht eher zur Ruhe kommen, als bis auch die Wesermarsch und Barel zu ihrem Recht gekommen sind. Ich möchte diejenigen Abgeordneten, die die Staatsanstalten mit geschaffen haben, doch bitten, auch für die bescheidenen Wünsche von Brake, Nordenham und Barel einzutreten. Ich möchte auch den Herrn Minister bitten, seine Stellung Brake gegenüber zu ändern. In etwas hat er das m. E. schon in dem Schreiben getan, das er an den Verwaltungsausschuß gerichtet hat. Es ist wörtlich im Bericht enthalten. Da heißt es:

„Im ganzen haben sich die Verhältnisse der Realschule noch nicht befestigt, dazu ist die Zeit des Bestehens noch zu kurz. Besseres Schülermaterial — — — — —

bis: hinausgehenden höheren Schulbildung stärker hervortreten.“

Ich möchte also bitten, tragen Sie, indem Sie die Wünsche von Brake, Barel und Nordenham ablehnen, nicht dazu bei, daß die Leute aus dem Lande vorzeitig in die Stadt getrieben werden ihrer Kinder wegen. Tragen Sie dazu bei, daß auch im Lande minderwohlhabende Eltern ihre Kinder auf Vollanstalten schicken können, wie das in den größeren Städten, beispielsweise in Oldenburg, möglich ist. Stimmen Sie mit der Mehrheit des Ausschusses für Berücksichtigung der Eingabe von Brake und auch der Ein-

gaben von Barel und Nordenham in dem Sinne, wie die Mehrheit des Verwaltungsausschusses es getan hat.

Vizepräsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister Ruhlstrat II: M. H.! Für mich ist nach wie vor ausschlaggebend die Frage des Bedürfnisses. Ueber den grundsätzlichen Standpunkt will ich keine weiteren Worte machen. Ich habe es schon im vorigen Jahre getan. Ich habe nicht aus besonderer Fürsorge für die Leute in der Wesermarsch sondern aus ganz allgemeinen Gesichtspunkten dargelegt, daß man den Leuten nicht eine höhere Bildung aufdrängen solle, die sie später nicht verwerten können. Das ist ein Standpunkt, den wir glauben, gut begründen zu können, und der von hervorragenden, freigesinnten Politikern — ich nenne Paulsen — vertreten wird. Wir vermehren sonst nur das Bildungsproletariat. Ich habe schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß sich z. B. 21 junge Leute, die eine Realschule hinter sich hatten, um Aufnahme ins Seminar beworben haben, weil sie anderswo nicht unterkommen konnten. Daran sieht man doch auch, daß kein weiteres Bedürfnis nach solchen Bildungsmöglichkeiten vorhanden ist. Aber sobald uns irgendwo ein solches Bedürfnis nachgewiesen ist, werden wir auch bereit sein, die Städte darin zu unterstützen, sich eine Vollanstalt zu gründen. Aber die Zahlen, die für Brake angegeben sind, über die Schüler in den einzelnen Klassen sprechen zurzeit entschieden dagegen. Wie kommt es denn, daß die Oberklassen so wenig besucht werden? Das kommt wahrscheinlich daher, daß die Braker die Schule im wesentlichen nur so betrachten wie früher die höhere Bürgerschule, als eine Gelegenheit, den Kindern bis zum Ablauf der Schulpflicht eine über die Volksschule hinausgehende Bildung zu gewähren. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß sich die Amtsverbände noch nie um diese städtischen Schulen bekümmert haben. Warum geben die denn keinen Zuschuß? Es ist eine rein städtische Gründung. Vertliche städtische Interessen haben die Gründung herbeigeführt. Und nun soll doch erst mal das Bedürfnis nachgewiesen werden, daß aus dieser Realschule eine Oberrealschule werden muß. In Delmenhorst ist es tatsächlich so, daß die drei Oberklassen nicht gefüllt werden können. Sie werden in ganz Deutschland kein Gebiet von der Kleinheit des evangelischen Gebiets des Herzogtums finden, in dem so viele Vollanstalten sind. Es sind in diesem Gebiet 325 bis 330 000 Einwohner. Da sollen sich 9 Vollanstalten befinden! Sie werden mir kein Gebiet in Deutschland zeigen können, wo sich das wiederholt. Sie können uns vergleichen z. B. mit Braunschweig oder Sachsen-Weimar. Da sind aber viel weniger Schulen, obwohl sich dort große Städte befinden.

Nun hat Herr Abg. Tangen damit begonnen — und damit fing auch Herr Abg. Müller voriges Jahr an — daß er sagte: Die Wesermarsch muß etwas haben. Nun sagen wir einmal, sie bekommen etwas in Brake. Sofort wird auch Nordenham sich melden. Für 24 000 Einwohner Landbevölkerung soll dann dort auch eine Oberrealschule gegründet werden! M. H.! Wohin führt das denn? Erst sagen Sie das Wesergebiet. Dann sagen Sie: Butjadingen soll auch etwas haben. Und alsbald kommt

auch Barel, obgleich Barel die besten Eisenbahnverbindungen hat nach Oldenburg und Wilhelmshaven. Ich möchte Ihnen anheimgehen, warten Sie doch ab. Es kann sich ja eins nach dem anderen entwickeln. Sobald ein Bedürfnis nachgewiesen ist, werden Sie mich immer allen diesen Bestrebungen gegenüber wohlwollend finden. Das haben wir doch bewiesen durch die große Schulvorlage, die wir jetzt gemacht haben. Da war aber das Bedürfnis vorhanden. In Oldenburg und Rüstringen mußten die Schulen gebaut werden. Also von dem Bedürfnis hängt auch mein Wohlwollen ab.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es ist gewiß nicht zu bestreiten, daß durch die örtliche Lage der drei Orte eine gewisse Konkurrenz besteht. Es wird von niemand verlangt, daß mit der Genehmigung eines Statuts auf Ausbau zu einer Vollanstalt nun auch das Bedürfnis in den beiden anderen Bezirken anerkannt werden soll. Eine Schule muß die erste sein und wie die heute Verhältnisse liegen, ist ganz ohne Frage Brake am nächsten daran. Wenn durch den Ausbau einer dieser Anstalten dann der Ausbau der beiden anderen Anstalten sich um einige Jahre verzögern sollte, so wird dann von neuem geprüft werden müssen, ob und wann das Bedürfnis sich auch da entwickelt hat. Und der Herr Minister hat ja heute erklärt, daß, sobald ein Bedürfnis vorhanden ist, er die Genehmigung des Statuts nicht mehr abschlagen wird. Das ist ja ganz offenbar ein Fortschritt in unserem Sinne gegenüber der Stellung des Ministers im vergangenen Jahre. Da hieß es: „Die Schule in Delmenhorst ist noch nicht voll. Geht dahin!“ Heute entnehme ich aus seinen Worten: „Wenn der Bezirk die Vollanstalt zu füllen vermag, dann soll ohne Rücksicht auf Oldenburg und Delmenhorst die betreffende Anstalt ausgebaut werden.“ Das ist der Unterschied zwischen heute und verganginem Jahr in den Ausführungen des Herrn Ministers. Der Herr Minister fragte auch: Woher kommt das Bildungsproletariat? Eine Maßnahme der Staatsregierung, die im letzten Jahre verfügt ist, trägt auch zur Vermehrung bei. Ich bedauere Sie. Sie ist aus dem Justizministerium gekommen und bestimmt, daß man für die Anwärter der mittleren Beamten bei den Staatsbehörden das Einjährigengzeugnis verlangt. Das ist ganz ungeheuer bedauerlich. Die anderen Ministerien haben sich angeschlossen. Weshalb verlangt man immer mehr Examen? Die Leute aus dem Volke kommen zu einem Rechnungssteller oder Auktionator in die Lehre und bilden sich zu tüchtigen Bureaubeamten aus. Ich glaube nicht, daß das ein Vorteil sein wird, daß sie tüchtigere Aktuare bekommen, nun sie dies Berechtigungswesen auch dort eingeführt haben.

Wenn dann gesagt wird: „Nennen Sie mir irgend einen Bezirk im deutschen Reiche, der auf einer so kleinen Fläche 9 Vollanstalten hat,“ so sage ich: „Kommt es denn darauf an?“ Es kommt vielmehr darauf an: Wenn das Bildungsbedürfnis in diesem kleinen Bezirk so groß ist, daß die Vollanstalten ausgefüllt werden, daß der Staat doch keine Verpflichtung hat, das Bildungsproletariat unterzubringen. Die werden sich dann schon helfen in der Welt. Wenn wir die Jugend tüchtig heranbilden, kommt sie besser vorwärts, als wenn wir ihr keine Gelegenheit geben. Wenn

sie später aus dem Oldenburger Lande hinausgehen sollten, so befruchten sie die weiteren Gebiete des deutschen Reiches und können tüchtige Menschen werden. Selbst wenn das Bedürfnis bestände, ein Duzend Vollanstalten zu bauen, dann würde ich im Interesse der Bevölkerung begrüßen, wenn es geschähe, vorausgesetzt, daß wir die Mittel von der Gemeinde und vom Staat aufbringen könnten. Dann fragte der Herr Minister: „Warum beteiligen sich nicht die Amtsverbände?“ Sie sind nicht gefragt worden. Vielleicht wird die Zeit kommen. Aber bei den Staatsanstalten geschieht das ja auch nicht. Da werden nur die Gemeinden herangezogen. Auch die Staatsregierung ist noch nicht auf den Gedanken gekommen, die Amtsverbände zu beteiligen. Es bleibt bestehen, wenn der Wunsch da ist und das Bedürfnis, dann kann der Staat mit verhältnismäßig kleinen Summen auskommen und den Bevölkerungsteilen, die jetzt eine Vollanstalt nicht haben, Wünsche auf Ausbau ihrer Anstalt befriedigen, gegenüber den großen Summen, die die Regierung für die staatlichen Vollanstalten auszugeben für richtig gehalten hat.

Vizepräsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Zunächst muß ich einen Irrtum des Herrn Abg. Tanzen richtig stellen. Es ist nicht richtig, daß das Einjährigengexamen verlangt wird für den Eintritt in die Laufbahn der mittleren Beamten, sondern verlangt wird nur der Besuch einer Mittelschule oder eine gleich abgeschlossene Bildung. Dies entspricht einem Wunsche der mittleren Beamten selbst. In Preußen wird Prima-reife verlangt für die Kreissekretäre usw.

Vizepräsident: Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nur zwei Worte. Ich gebe dem Herrn Minister recht, wenn er sagt, daß demnächst die sieben Vollanstalten wahrscheinlich die Schüler aus dem ganzen Lande aufnehmen können. Aber die Vernachlässigung der Wesermarsch, die keine Staatsanstalt hat, die keine Vollanstalt als Gemeinbeanstalt hat, wird dadurch nicht aus der Welt geschafft. Ich stehe nicht an, zu sagen, wenn wirklich Brake als erste Stadt in der Wesermarsch eine Vollanstalt bekommen sollte und wenn mit der Zeit Nordenham sich wirklich zu einer großen Stadt entwickelt, dann werden in der Wesermarsch sehr wohl zwei Vollanstalten bestehen können. Wenn in Nordenham eine große Zahl Menschen hinzukommt, werden in der Wesermarsch ebensogut zwei Vollanstalten bestehen können, wie in der Stadt Oldenburg drei. Es ist nicht nötig, daß immer mehr die Leute aus dem Lande in die Residenz gedrängt werden. Zu berücksichtigen bleibt immer, daß die Gemeinden selber die Kosten in erster Linie zu tragen haben, daß die in Frage kommende Erhöhung des Staatszuschusses eine recht geringe sein wird.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst zur Abstimmung über den Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Brake. Es liegen drei Anträge vor, zunächst Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats



Brake, betreffend Ausbau der Realschule in Brake zur Oberrealschule, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Der Antrag 2 entfernt sich wohl etwas weiter von dem Gegenstand und werden wir wohl über den zunächst abzustimmen haben. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die Annahme des Antrags 2 schließt die Annahme des Antrags 1 nicht aus. Wer zur Berücksichtigung will, will doch durchaus zur Prüfung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Der geht auf Berücksichtigung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 16 Stimmen angenommen. (Zuruf: Gegenprobe!) Ich bitte die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen. Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle folgende Eingaben [für erledigt erklären.

Die einzelnen Eingaben brauche ich wohl nicht zu verlesen. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in bezug auf den Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Nordenham. Da ist zunächst der Antrag 1:

Der Landtag wolle über den Teil der Petition, der die Uebernahme der Realschule in Nordenham auf den Staat erbittet, zur Tagesordnung übergehen.

Das ist ein Ausschusantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle die Petition, soweit sie die Erweiterung der Realschule zur Oberrealschule als Gemeindegemeinschaft betrifft, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Und der Antrag 3:

Der Landtag wolle auch über den zweiten Teil der Petition zur Tagesordnung übergehen.

Wir werden zunächst über den Antrag 3 abzustimmen haben, der Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann der Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition, soweit sie die Erweiterung der Realschule zur Oberrealschule als Gemeindegemeinschaft betrifft, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich bitte die Herren, die das annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 4 lautet:

Der Landtag wolle die Eingaben des Amtsvorstandes von Butjadingen und des Bürgervereins Nordenham vom 13. Dezember 1913 für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann noch die Abstimmung über die Anträge zu der Eingabe des Vorstandes der Realschule in Varel. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Und der Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 2. Ich bitte die Herren, die den annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Zuruf: Bitte Feststellung des Stimmverhältnisses.) Dann bitte ich die Herren, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 24 Abgeordnete haben gestanden. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 10 Stimmen angenommen.

Folgt der 24. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Gesuch des Eisenbahnbureaubeamten-Vereins um Vermehrung der Stellen 1. Gehaltsklasse.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle das Gesuch des Eisenbahnbureaubeamtenvereins um Vermehrung von Stellen erster Klasse auf grund des § 77 von der Beratung ausschließen.

Das Wort wird nicht gewünscht? Ich bitte die Herren, die dem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der letzte (25.) Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Handelsvereins für Cloppenburg und Umgegend.

Es liegen zwei Anträge vor. Antrag 1:

Nach Erklärung der Regierungsvertreter die Petition für erledigt zu erklären.

Antrag 2:

Die Mehrkosten zur Vergrößerung des Güterschuppens auf Bahnhof Cloppenburg im Betrage von 8500 *M* zu Position 93a Nr. 18 nachzubewilligen.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Westendorf das Wort.

Abg. **Westendorf**: Der gegenwärtige Zustand des Bahnhofs Cloppenburg berechtigte wohl die Petenten, mit einer Eingabe beim Landtag vorstellig zu werden. Nachdem aber zu einem Umbau bereits 12 500 *M* bewilligt sind und ferner noch 8500 *M* für einen verbesserten Umbau nachbewilligt sind, dürfte damit den Wünschen der



Petenten Rechnung getragen sein und dem Antrage des Ausschusses entsprechend die Petition für erledigt erklärt werden. (Sehr richtig!)

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über den Antrag 2:

Die Mehrkosten zur Vergrößerung des Güterschuppens auf Bahnhof Cloppenburg im Betrage von 8500 *M* zu Position 93a Nr. 18 nachzubewilligen.

Ich bitte die Herren, die dem zustimmen wollen, sich

zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 1:

Nach Erklärung der Regierungsvertreter die Petition für erledigt zu erklären.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die nächste Sitzung findet Mittwochmorgen statt. Die Tagesordnung liegt bereits vor, wir haben sie alle in Händen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

